

Statthalter Joh. Barth. Rechsteiner in Speicher 1748-1818 : ein Lebensbild aus bewegter Zeit

Autor(en): **Alder, Oscar**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **46 (1918)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

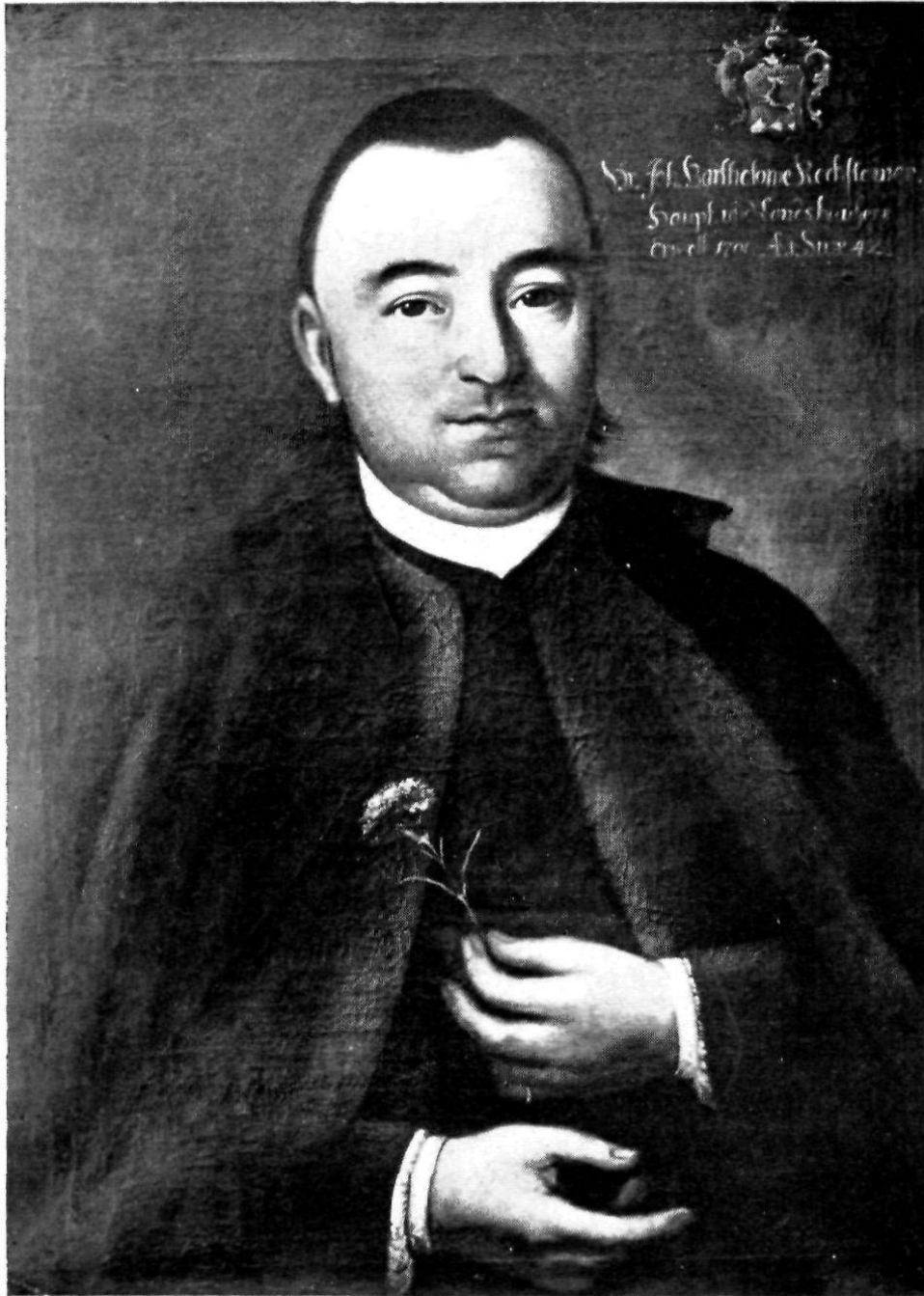
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Statthalter Joh. Barth. Rechsteiner
in Speicher 1748 – 1818.

Statthalter Joh. Barth. Rechsteiner in Speicher

1748 — 1818.

Ein Lebensbild aus bewegter Zeit von **Oscar Alder.**

Die stürmisch bewegte Zeit der Staatsumwälzung, die durch die Revolution zu Ende des 18. Jahrhunderts und die darauf folgende Epoche der Helvetik hervorgebracht wurde, warf ihre politischen Wellen auch ins Appenzellerländchen. Nicht überall wurde den einschneidenden Neuerungen zugestimmt. Angesehene Staatsmänner, die sich um das öffentliche Wohl des Heimatkantons entschiedene Verdienste erworben hatten, Männer, die jahrelang an der Spitze ihrer Gemeinde gestanden und als Mitglieder der Landesobrigkeit als bewährte Führer des Volkes galten, wurden das Opfer der Parteilidenschaft und des Parteihasses und ihrer Aemter enthoben. Gebildete, tüchtige und erfahrene Amtsmänner mussten Leuten Platz machen, die mit ihrer unbändigen Neuerungssucht und Grosssprecherei nicht ohne Erfolg nach der oft so billigen Popularität haschten, und kamen beim Volke dadurch in Misskredit, dass sie sich der neuen Ordnung nicht oder nur mit äusserstem Widerwillen fügen wollten.

Die Wiedereinführung der alten Ordnung brachte auch unserem Kanton, der während der Zeit der Helvetik von 1798 bis 1803 einen Bestandteil des Kantons Säntis gebildet hatte, seine politische Selbständigkeit wieder.

Es ist begreiflich, dass diese Wiedergeburt unseres Kantons von jenen, die von Anfang an die Neuerungen in Staat und Gemeinde nur mit Misstrauen und Unbehagen verfolgt hatten, freudig begrüsst und ihnen zur wahren Genugtuung wurde. Ein grosser Teil der Bürger hatte einsehen gelernt, dass sie nicht schlecht beraten waren, wenn sie jenen das Vertrauen wieder aufs neue schenkten, denen sie es in blindem Parteihass entzogen hatten. Also wurden sie wieder zu Ehren gezogen, und, so sie es nicht vorzogen, dem politischen Getriebe fern zu bleiben, kamen sie wieder zu Amt und Würden.

Wer sich in die Geschichte jener Zeit vertieft, dem begegnet darin gar oft der Name Johann Bartholome Rechsteiner aus Speicher, dessen Andenken bei Anlass der hundertsten Wiederkehr seines Todestages in den Appenzellischen Jahrbüchern, in deren Heften schon so mancher verdiente Appenzeller sein Ehrenplätzchen gefunden, festgehalten werden möge. Joh. Barthol. Rechsteiners Gestalt ragt heraus aus jener stürmischen Zeit, mit ihm die Namen eines Landammann Oertli, Statthalter Scheuss, Landessekkelmeister Tobler, um nur einige wenige seiner Gleichgesinnten zu nennen. (Anm. 1).

Geschichtliches über die Familie Rechsteiner.

„Dieses Büchlein gehört mir, der Johanna Elisabetha Rechsteinerin zum Speicher bei der Kirchen anno 1768.“ So steht's geschrieben in altmodischen, kräftigen, verschnörkelten Schriftzügen auf der vergilbten Titelseite eines Tagebüchleins, das in politisch-bewegter Zeit verfasst wurde und in anschaulich-behaglicher Weise persönlich Erlebtes und Geschautes wiedergibt, daneben manchen Aufschluss erteilt über Familiengeschichtliches aus dem Speicherer-Geschlecht der Rechsteiner, das der

Gemeinde und dem Kanton manch tüchtigen, brauchbaren Mann geschenkt hat. Als Stammvater der Rechsteiner wird Landammann Johs. Rechsteiner von Gais, geb. 1618, gest. 1666, genannt, der bei der im Jahre 1663 erfolgten Bundeserneuerung mit der Krone Frankreichs mit Hauptmann Zürcher von Gais und dem nachmaligen Landammann Konrad Zellweger von Trogen als Gesandter von Appenzell A. Rh. nach Paris reiste und vom König Ludwig XIV. eine kostbare Medaille, eine vierfache, goldene Kette und überdies noch 1200 Franken in Geld erhielt und dem es auch gelang, als Vermittler Zürichs und Berns in den im Jahre 1656 ausgebrochenen Religionsstreitigkeiten mit den 5 katholischen Ständen den Frieden wieder herzustellen. (Anm. 2.)

Das in Speicher ziemlich stark verbreitete Geschlecht Rechsteiner stammt von einer Seitenlinie Landammann Rechsteiners von Gais ab, dem Hauptmann Hans, Baschlis Sohn, dessen Haushaltung, wie B. Tanner in seiner Geschichte der Gemeinde Speicher schreibt, an der Pest des Jahres 1629 bis an diesen Sohn ausstarb, seitdem aber wieder zu einem der zahlreichsten Geschlechter anwuchs. Stammvater einer weiteren Seitenlinie war der Ratsherr Gern-Michael. Der „Stammsitz“ unserer Rechsteiner befand sich auf dem Rüschen. Hauptmann Hans Rechsteiner, genannt der „Leinwatmacher“, geboren im Jahre 1615, war der erste, der sich in Speicher mit diesem Gewerbe befasste und daneben seiner Gemeinde treu und redlich als Hauptmann diente und von 1681 bis 1684 auch die Stelle eines Landesbauherrn bekleidete. Er erreichte das Patriarchenalter von fast 82 Jahren und starb am 33. April 1697. (Anm. 3.)

Sein Sohn Hans war ebenfalls Hauptmann, von 1706 bis 1720 Landesbauherr. Ein Jahr nach seiner Entlassung vom Hauptmannamt, die er wegen seines hohen

Alters beehrte, wurde er als 78jähriger Greis nach dem Tode seiner zwei Nachfolger wiederum mit diesem Amte betraut. Innerhalb drei Jahren verlor die Gemeinde Speicher fünf Männer, welche an deren Spitze gestanden hatten, unter andern den Hauptmann Hans Rechsteiner, des Baschonen Sohn. Im Jahre 1722 wurde der Leinwandfabrikant Ulrich Rechsteiner im untern Kalapint zum Hauptmann erwählt, er starb erst 42jährig am 29. Mai 1729. Sein Sohn Johannes, geb. 1716, ein kluger, verständiger Mann mit patriarchalischen Sitten, von Landamann Zuberbühler wegen seiner schlichten Aufrichtigkeit Nathanel genannt, bekleidete die Hauptmannsstelle während 23 Jahren, war zugleich Landesbauherr und brachte sein Leben auf 83 Jahre. Von einem Ratsherrn Johs. Rechsteiner wird erzählt, dass er als baumstarker Mann an der Almenwegstubeten den grossen Regler von Teufen besiegt habe, ein Ratsherr Heinrich Rechsteiner im Gern, später im Zaun, Leinwandfabrikant, war Erbauer von 13 neuen Häusern und Städeln, ein Johannes Rechsteiner im Kalapint, Sohn des Hauptmann Ulrich Rechsteiner, bekleidete von 1765—1771 die Gemeindeschreiberstelle, und von Ratsherr Leonhard Rechsteiner auf der Buchen, gest. 1776, wird erzählt, dass ihm das Amt eine Last war und dass er in der Bibel besser bewandert war als im Landbuch. Bei Handelschaft und Viehzucht brachte es Sebastian Rechsteiner in Rütönen, später auf dem Rüschen, zu grossem Wohlstand; er galt als der reichste Speicherer.

Rechsteiners Jugendzeit und Lieblingsfach.

Johann Bartholome Rechsteiner war das zweitälteste von neun Kindern des Johann Bartholome Rechsteiner von Speicher und der Katharina Schläpfer von Wald-

statt. Die Eintragung ins Tagebüchlein seiner Mutter lautet schlicht und fromm. „Anno 1748 ist der Johann Bartholome worden, den 7. Tag Hornung, in der Waag an dem Sonntag Morgen umb 7 Uhr. Der Herr sei mit ihm allezeit!“ Sein Vater war ein angesehener Mann, der die Leinwandfabrikation betrieb; erst 41jährig, starb er am 19. November 1759, betrauert von seinem grossen Familienkreis; seine Mutter, die 40 Grosskinder und 15 Urgrosskinder hinterliess, überlebte ihn um acht Jahre. Sie starb im Alter von 81 Jahren.

So lag die Erziehung ihrer grossen Kinderschar auf den Schultern der Witwe, die ihr Möglichstes tat, um ihre Söhne und Töchter zu tüchtigen Menschen heranzubilden und sie frühzeitig zum „Schul- und Religionsunterricht und andern nützlichen Dingen“ anhielt. Johann Bartholome half schon als Knabe mit im elterlichen Fabrikationsgeschäfte, das seine Mutter auch nach dem frühen Tode ihres Mannes weiter betrieb; indessen zeigte er schon in jungen Jahren eine besondere Vorliebe zu wissenschaftlichen Studien, die er jedoch ohne Anleitung betrieb, weshalb auch seine historischen Aufsätze, auf welchem Gebiete er grossen Fleiss zeigte, nicht Anspruch auf absolute Zuverlässigkeit und gründliches Wissen machen konnten. Mit Eifer studierte er namentlich die vaterländische Geschichte. Er durchging die alten Ratsprotokolle im Archiv seiner Gemeinde und legte seine Auszüge in einer „Sammlung merkwürdiger Fälle, Erkenntnissen und Verordnungen“ nieder. Dieser Hang zur vaterländischen Geschichte blieb ihm zeit seines Lebens. Nach seinem Tode hinterliess er mehrere Foliobände, enthaltend die Landes- und Gemeindegeschichte, die sowohl von Ratsschreiber Schäfer als auch vom Gemeindechronisten von Speicher, Lehrer B. Tanner, als Quellen benützt wurden. (Anm. 4.)

So gab sich schon der junge Rechsteiner viel Mühe, seine Kenntnisse zu bereichern und das in der einfachen Dorfschule seiner Heimatgemeinde Gelernte zu vertiefen und sich einen in damaliger Zeit ziemlich seltenen Grad von Bildung anzueignen, den Sinn zu wecken für alles Gute und Gemeinnützige und sich früh schon seiner Heimat und seinen Mitbürgern nützlich zu erweisen. Neben seinem väterlichen Fabrikationsgeschäfte widmete er sich auch der Landwirtschaft, ohne indessen auf diesen beiden Gebieten Hervorragendes zu leisten.

Rechsteiner im Dienste seiner Gemeinde.

Dass Joh. Bartholome Rechsteiner von seinen Mitbürgern frühe schon zu öffentlichen Diensten herangezogen wurde, liegt wohl darin begründet, dass sie seine Rechtschaffenheit und grosse Einsicht zu schätzen wussten, auch konnte es bei seiner ökonomischen Unabhängigkeit und dem Ansehen, das schon sein Vater genossen, nicht ausbleiben, dass er in dessen Fusstapfen trat und dazu berufen war, gar bald die Rolle eines aktiv tätigen Amtsmannes zu bekleiden, die ihn zu immer höherer Stufe brachte. Bei den ziemlich reichlichen Mitteln, die ihm sein Vater hinterlassen, konnte sich der junge Rechsteiner den Luxus gestatten, das Patent eines Grenadierhauptmannes in seiner Gemeinde anzunehmen, was ihm jedoch keineswegs zur Befriedigung seiner Eitelkeit diente, als vielmehr dazu, die grosse, unnütze Ausgaben verursachende Grenadierkompagnie aufzulösen. Dem schlichten, allem Pomp abholden Manne war es nicht entgangen, dass diese Paradegarde der Bevorzugten der Gemeinde mit ihrem Zeit- und Kostenaufwande seine Vorgänger im Offizierskorps finanziell ruiniert hatte und wörtlich bemerkt Rechsteiner in seinen Aufzeichnungen, dass er

im Jahre 1775 die Grenadierhauptmannsstelle nur deshalb angenommen habe, um den im Militärwesen eingebürgerten Luxus zu beschränken und einer schimpflichen Auflösung der Kompagnie vorzubeugen. Wenn heutzutage das Losungswort: „Abrüsten“ immer grössere Zugkraft ausübt, so mag daran erinnert werden, dass der Speicherer-Grenadierhauptmann Joh. Bartholome Rechsteiner einer der Ersten in unserm Lande war, der hier bahnbrechend vorangegangen ist.

Hohes Zutrauen gewann Rechsteiner in den Siebzigerjahren der grossen Teuerung durch den Ankauf und die gerechte Verteilung von italienischem Weizen an seine bedrängten Mitbürger, denen er damit einen schönen Beweis seiner Uneigennützigkeit gab.

Im Jahre 1785 starb Dr. Johann Georg Zuberbühler, Gemeindevorsteher. Sein Nachfolger als solcher war Joh. Bartholome Rechsteiner, welcher im Jahre 1786 hiezu erwählt, dieses Amt während zwölf Jahren in muster-gültiger Weise versah, wovon vier Jahre als Gemeindehauptmann. In die Zeit seiner Amtstätigkeit fiel der berühmte Messmerhandel vom Jahre 1790, in welchem Hauptmann Rechsteiner als Vermittler zwischen den streitenden Parteien zu schlichten hatte. Messmer Joh. Schmidle, der mit Tod abgegangen war, sollte ersetzt werden; fünf Gemeindegossen bewarben sich um diese Stelle, unter diesen ein ehemaliger Deserteur Michael Schmidle, der den Nachweis leisten sollte, dass er seinen ehrlichen Abschied aus holländischen Kriegsdiensten erhalten habe, was ihm nicht gelang. Nun mischten sich die Schwendener in den Streit, ihr Zorn entlud sich gegen den provisorisch zum Messmer ernannten Johs. Schittli und drohten, dem Abendmahl fern zu bleiben, wenn er den Dienst versehe. Umsonst war das Bemühen Hauptmann Rechsteiners, die Leute zu beruhigen. Am

10. Juni füllte sich seine Stube mit den Aufbegehrenden, die die Abhaltung einer Kirchhore erzwingen wollten. Rechsteiner beriet sich mit der Vorsteherschaft, die nicht nachgeben wollte; am 17. Juni hiess es auf einmal, dass die ganze Schwende im Anzuge sei. Rechsteiner nahm die Petition entgegen und beratschlagte sich mit Landammann Zuberbühler. Der Streit wurde dahin geschlichtet, dass die Witwe des verstorbenen Messmers unter Assistenz „eines Ehrenmannes“ den Dienst weiter versehe. Die Kirchhore wählte den Jakob Iller zum Messmergehilfen und damit war der Messmerstreit in Minne beigelegt. (Anm. 5.)

In den Markenstreitigkeiten des Landes Appenzell A. Rh. mit dem Abt von St. Gallen, die im Jahre 1781 zu neuen Erörterungen geführt hatte, wohnte dem Augenschein am 1. Juli als Abgeordneter der herwärtigen Obrigkeit auch Hauptm. Rechsteiner von Speicher bei. (Anm. 6.)

Der Grosse Rat verordnete ihn neben Hauptmann Weiler von Herisau zur Entgegennahme des von Rorschach in den Jahren 1794—1797 zugesicherten Quantums Korn und zur Austeilung desselben an die Gemeinden auf Grund des obrigkeitlich festgesetzten Repartitionsfusses. Diese Massnahme wurde deshalb getroffen, weil private Kornhändler durch starke Aufkäufe von Korn aus Schwaben bei wenig ergiebiger Ernte einen Fruchtzuschlag und eine Beschränkung der Ausfuhr nach der Schweiz veranlasst hatten. Ausserrhoden verbot jeden Kornhandel nach Frankreich, weil Oesterreich dagegen protestiert hatte, bei hoher Strafe, während für den eigenen Bedarf ungehinderte Einfuhr bewilligt wurde. Der Repartitionsfuss für die Kornverteilung stützte sich auf die zu diesem Zwecke eigens vorgenommene Volkszählung, die in Ausserrhoden 39,414 Seelen ergab. (Im Jahre 1667 waren es 19,826, 1734: 34,571.) (Anm. 7.)

In den Jahren 1794—1797 wurden 25,006 Säcke oder 237,590 Viertel Korn und Weizen in unser Land eingeführt; zudem erhielten auch die patentierten Müller und Bäcker unseres Kantons ein ebenso grosses Quantum auf eigene Rechnung zugeteilt. Auf 100 Seelen wurde 1 Sack oder $9\frac{1}{3}$ Viertel berechnet „und damit nicht nur der unvermeidlichen Teuerung und Hungersnot gewehrt, sondern dem gemeinen Wesen zugleich eine Auslagensparnis zuwege gebracht, die, das Viertel nur zu 15 kr. wohlfeiler gerechnet, als es von den Wucherern erhältlich gewesen wäre, zu einer hohen Summe anwächst“, wie Ratschreiber Schäfer in seinen Materialien bemerkt.

Rechsteiner als Landesbeamter.

Acht Tage nach seiner Wahl zum regierenden Hauptmann seiner Heimatgemeinde wurde Rechsteiner an der Neu- und Alträtenversammlung zum Landesbauherrn vor der Sitter ernannt, „welches Amt“, wie es in den Personalien heisst, „er mit grösster Sorgfalt und genauester Pünktlichkeit zur allgemeinen Zufriedenheit verwaltete“. Als solcher war er, weil vom Rate, nicht von der Landsgemeinde gewählt, noch nicht eigentlicher Landesbeamter; ihm war die Leitung und Direktion des kantonalen Bau- und Strassenwesens vor der Sitter unterstellt. (Anm. 8.)

Die Landsgemeinde vom Jahre 1794, die u. a. über die von Landammann Zuberbühler gewünschte Entlassung zu entscheiden hatte, die ihm, nicht ohne dass dieselbe auf starken Widerstand bei einigen Heisspornen unter den Landsgemeindemännern gestossen ist, auch gewährt wurde, wählte Johs. Bartholome Rechsteiner an Stelle des Mathias Scheuss von Herisau zum Landsfähnrich (zum Landammann Herrn Jakob Zellweger von Trogen, zum Statthalter Herrn Barthol. Honnerlag von

Trogen, zum Seckelmeister Herrn Jakob Gruber von Gais und zum Landeshauptmann Herrn Joh. Conrad Oertle von Teufen. Die ganze Regierung ward somit neu bestellt). Schon an der darauffolgenden Landsgemeinde von 1795 wurde Oertle als Landshauptmann durch Rechsteiner ersetzt. Als solcher hatte er zugleich auch als Salz- und Korndirektor zu funktionieren und in verhörämtlicher und strafprozessualischer Eigenschaft aufzutreten. Während sonst der Statthalter das Amt eines Reichsvogtes versah, kam es zu jener Zeit hie und da vor, dass sich der Landshauptmann damit zu befassen hatte; auch Rechsteiner kam an die Reihe und bekleidete während kurzer Dauer dieses Amt als oberster Kriminalrichter. So wie in alter Zeit der Reichsvogt erster Blutrichter war und als solcher Zeuge von der Vollstreckung seines im Namen des Kaisers oder Königs gefällten Urteiles sein musste, so wohnte auch Landshauptmann Rechsteiner als Reichsvogt hoch zu Ross unter Vorantritt der Landesfarbe den Hinrichtungen in Trogen bei, um der Obrigkeit Bericht über dieselben zu geben. Als Landshauptmann war Rechsteiner auch Examinator und Mitglied der Rekrutenkammer. Der kräftige, 6 Schuh hohe Mann wird den damaligen Rekruten nicht übel Respekt eingeflößt haben.

Rechsteiner in den Reihen der Standeshäupter in stürmisch-bewegter Zeit.

Als Statthalter und mithin als eines der Standeshäupter hat Bartholome Rechsteiner an der Bürde seines Amtes wohl schwerer getragen als an der Würde. Er wurde dazu erkoren in einer recht kritischen Zeit, da der alles zersetzende Geist der Zwietracht auch in unserem Lande bereits seine Fackel entzündet hatte, da zwei

grosse Parteien einander gegenüber standen, die Freunde der altherkömmlichen Ordnung, zu denen auch Rechsteiner gehörte, und die Anhänger der neuen Prinzipien, auf der einen Seite die Familie Zellweger in Trogen, auf der andern diejenige der Wetter in Herisau, die in ihren politischen Bestrebungen durch den Stürmer Hans Konrad Bondt tatkräftige Unterstützung fand. Die Revolution, hervorgegangen aus der erbärmlichen Missregierung in Frankreich, hatte ihre Schatten auch in unser Ländchen geworfen, denn auch hier war im alten Staatsgebäude manches faul und morsch geworden. Dieselben Grundsätze waren bestimmend zur Ausbreitung der Revolution, die ja gerade in unserer Zeit die Völker sich zu eigen machen, die an die Tore monarchischer Staaten klopfen und unter dem geflügelten Wort Demokratisierung ihren Siegeslauf begonnen haben. Die freien Grundsätze der französischen Revolution ertönten den Zeitgenossen Rechsteiners wie Orgelton und Glockenklang, und es gärte und wogte auch im Appenzellervölklein und dies um so mehr, als die Grossen und Mächtigen, die altangesessenen Familien und Dynastien der Landesregenten keine Anstalten trafen, freiwillig auf ihre Machtstellung, die sie seit Jahren innehatten und, es darf wohl behauptet werden, auch redlich ausnützten, und auf ihre Vorrechte zu gunsten der Masse zu verzichten. Herisaus Gemeindechronist, Pfarrer August Eugster, hat wohl nicht allzu sehr neben das Ziel geschossen, wenn er behauptet: „Die regierenden Häupter unseres Landes hatten ziemlich empfindliche Nerven und Gefühlsorgane und konnten die Aeusserungen über dieses oder jenes im Staate nicht so leicht vertragen“. Kurz, auch bei uns gab es solche, welche mit den alten Zuständen nicht zufrieden waren und welche daher in den neuen Prinzipien das Wohl und Heil des Staates erblickten. (Anm. 9.)

So stieg denn der Tag der unruhigen Landsgemeinde vom 26. April 1797 zu Hundwil auf. Von allen Seiten strömte das aufgeregte Landvolk dem Landsgemeindeplatz zu. Landammann Zellweger und Statthalter Honnerlag, ihres Amtes überdrüssig geworden, hatten ihre Entlassung eingereicht. In Vertretung des Landammanns Schäfer, der erkrankt war, eröffnete Statthalter Scheuss die Geschäfte. Es kam bei der Anfrage, ob Zellweger zu entlassen sei oder nicht, zu stürmischen Auftritten, „zwei Stunden dauerte das Stossen und Lärmen“. Schliesslich wurde den beiden Entlassungsbegehren entsprochen und als Landammann der zwei Jahre früher abgesetzte Alt-Landshauptmann Oertle in Teufen gewählt, während an die Stelle Statthalter Honnerlags Landshauptmann Bartholome Rechsteiner von Speicher befördert wurde; ihn ersetzte Landsfährnich Spiess von Teufen; als Seckelmeister wurde Gruber bestätigt und zum Landsfährnich Joh. Conrad Tobler von Heiden erwählt, während in der Besetzung der Aemter hinter der Sitter keine Aenderung eintrat.

Zum zweitenmal stieg dann Bondt von Herisau auf den Stuhl und brachte seine Anträge wegen dem Landbuche vor. Diesmal hörte ihm das Volk ruhig zu, während es ihn bei seinem erstmaligen Auftreten mit einem grossen Getöse empfangen und ihn am Sprechen verhindert hatte. Die Landsgemeinde dauerte bis abends halb 6 Uhr; ruhig ging man auseinander, nicht ahnend, dass dies nur das Vorspiel gewesen war zu noch stürmischeren Auftritten, in die auch Statthalter Rechsteiner verwickelt wurde.

Wie gewohnt wurden am darauffolgenden Sonntag in Trogen Neu- und Alträte abgehalten. In die Landeskommision zur Untersuchung der Verfassung wurde unter den Vertretern der Landesobrigkeit auch Statthalter

Rechsteiner gewählt. Am 8. Juni war Sitzung des Grossen Rates. An diesem und am folgenden Tage belagerte ein grosser Volkshaufen das Rathaus, Konrad Bondt führte das grosse Wort. Der Rat beschloss, „alles und jedes zu vergessen, was sich zugetragen, und das Revisionswerk zu beschleunigen“, und damit gab sich die erregte Volksmenge für einmal zufrieden.

Am 29. Juni tagte die Landeskommission in Teufen; am Abend ging der Spuck aufs neue los, zirka sechzig Hinterländer waren gekommen, um zu vernehmen, wie die Sache stehe; sie konnten wiederum beruhigt werden. Am folgenden Tage erhielt Statthalter Rechsteiner in Speicher Besuch von mehreren Männern von Trogen und Gais, welche die Forderung an ihn stellten, es möchten die Deputierten das Ratsprotokoll nicht allein, sondern gemeinschaftlich mit der Landeskommission durchgehen. Rechsteiner schickte einen Läufer zu Landammann Schäfer in Schwellbrunn. Dieser gab nach und mit der Untersuchung des Protokolls wurde noch zugewartet bis zur nächsten Sitzung der Landeskommission; er befürchtete, dass es sonst nicht ohne grosse Verdriesslichkeiten und Händel abgehen werde.

Deputierter der Gemeinde Speicher war neben Adam Sturzenegger Gabriel Rüschi, der mit den beiden Deputierten von Herisau, Johannes Fisch und Hans Conrad Bondt, in enger Fühlung stand. Unterm 30. Brachmonat richtete Rüschi an Fisch folgendes Schreiben (Anm. 10):

„Hochgeehrter Herr! Euch anzuzeigen, dass ich heute Morgen bei unserm Herrn Statthalter (Rechsteiner in Speicher) gewesen, ihm von unserer gestrigen Untersuchung oder Erkenntnuss des Protokolls die Anzeige gemacht: der mir aber in Antwort gegeben, dass an letztgehaltenen Neu und Alt Rätth von Ihnen und dem Herrn Bondt durch die Erkenntnuss der Landes-Deputierten ver-

langt worden, Alles gemeinsamlich zu untersuchen. So viel er wüsse, haben Neu und Alt Räth den Verstand dabei, dass man auch das Protokoll um mehrerer Sicherheit willen wolle gemeinschaftlich untersuchen und nicht die Deputierten allein. Wenn aber der Herr Landammann Schäfer die Erlaubnis gebe, sei er sich dessen wohl zufrieden. Ist also höchst notwendig, dass Sie den Befehl von Herrn Landammann haben, dass es uns der Herr Landschreiber durchsuchen lasse; oder er wird sich an der Erkenntnuss der Neu und Alt Rätthen halten, dass es ihm nicht erlaubt sei. Bin auch diesen Morgen bei Herrn Landschreiber gewesen, weil er aber nicht bei Haus, so hab ich es seinem Sohn angezeigt, dass er sich darnach richte, am Donnerstag Morgen mit uns in dem Protokoll zu arbeiten. Auch ist mir der Auftrag von Herr Statthalter gemacht worden, dass letzten Sonntag namhafte Leute von Trogen bei ihm gewesen und ihm angezeigt, dass an denen Herrn Landsfährdrichs Söhnen Brautschiesseten 2 Kanonen Stück gebrochen und unbrauchbar gemacht worden, welches wiederum zu ergänzen bei hundert Gulden kosten mag. Solle also das nächste Mal denen Deputierten die Anzeige machen, ob man es wolle so haben, oder ob man den Schaden müsse ersetzen. Sie werden so gut sein, und über dieses dem Herrn Bondt auch berichten. Wünsche beiderseits vergnügt und wohl zu leben und empfehl mich

Gabriel Rüscher von Speicher.“

Auch der Arzt und Deputierte Johs. Grubenmann von Teufen scheint mit dem Vorgehen der Trogener und Gaiser nicht einverstanden gewesen zu sein; dies erhellt aus folgendem Schreiben:

„Teufen, den 1. Juli 1797.

Werthe Herren Lands Deputierte Bondt u. Fisch!

Ich habe unter der Hand gehört, dass sich die Gemeind

Trogen und Gais unserm Schluss widersetzen wollen wegen Untersuchung des Protokolls und haben, wie es heisst, Gewalt von dem Hochgeachten Herrn Statthalter von Speicher wollen, selbiges zurückzustellen bis sämtlicher Kommission. Also, wenns die Zeit erlaubt hätte, so möchte ich wüssen, was Hochgeachter, Wohlweiser Herr Landammann von Schwellbrunn dazu gesagt hätte? Ich zweifle nicht, wenn etwas daran ist, Ihr werdet es auch vernommen haben.

Nebst freundlichem Gruss

(Anm. 11.)

(sig.) *Johannes Grubenmann.*“

Am 8. Juli erschien in Sachen Protokollstreit die Gross Rats-Erkenntnis und wurde am 10. ab allen Kanzeln des Landes verlesen. Auf den 20. des Monats finde in Teufen eine gemeinsame Sitzung der Landeskommision gemeinschaftlich mit den Gemeinde-Deputierten statt. An derselben kam es zu einem Streit zwischen den Deputierten. Gabriel Rüschi (es war dies der Oheim des Dr. Rüschi) wollte den Alt-Landweibel Bänziger, Deputierten von Trogen, nicht in der Sitzung dulden. Statthalter Rechsteiner und Landshauptmann Spiess brachten im Verein mit Landammann Oertle einen gütlichen Vergleich zustande und dabei hatte es glücklicherweise sein Bewenden. Rüschi verzichtete darauf, die Einberufung einer ausserordentlichen Gross Rats-Sitzung zu erzwingen.

Wiederholt kam an dieser Sitzung Statthalter Rechsteiner zum Wort, so stellte er u. a. den Antrag, dass die Repartition des Schützen- und Armengeldes, die aus dem Jahre 1784 stamme, abgeändert und den neuen Verhältnissen angepasst werden möchte; ferner beharrte er darauf, dass kein Landmann befugt sei, Bodengut oder Waldung, die ausser dem Land liegen, ohne obrigkeitliche Bewilligung nach auswärts zu verkaufen, und dass

Leute, von denen seit 1755 keine Heimatscheine mehr gefordert worden seien, an ihrem Wohnort als Gemeindengenossen betrachtet werden sollen.

Nachdem auch die dritte Sitzung vom 24. August und die vierte vom 9. September in aller Ruhe verlaufen waren und am 30. September die Gross Rats-Sitzung ohne Störung getagt hatte, kam es bei der fünften Sitzung der Landeskommision in Teufen zu einem grossen Volksauflauf und es entstand „ein solches Getöse, Räsonieren und Lästern, dass der Tumult weithin gehört wurde“; mit Rippenstössen wurden die Herren in den Saal zurückgestossen und gezwungen, den gestellten Forderungen zu entsprechen; schliesslich wurde ihnen auch noch die Zusicherung abgeknöpft, dass eine ausserordentliche Landsgemeinde einberufen werden müsse, sofern etwas Wichtiges vorliege und hundert Ehrenmänner es verlangen.

Unterdessen drohte der gesamten Eidgenossenschaft von Frankreich her immer grössere Gefahr, die Schweiz sollte gebodigt werden. Um durch die Erneuerung der alten Bünde den Nationalgeist wieder neu zu beleben, berief die Tagsatzung die Gesandtschaften aller Kantone nach Aarau. Am 21. Januar 1798 hatten sich die Ausserrhoder über die Bundeserneuerung auszusprechen. Der Grosse Rat, der am 8. Januar in Herisau tagte, sprach sich für die Bundeserneuerung aus; am 17. Januar versammelte er sich in Teufen; das Volk verlangte die Berichterstattung über die Tagsatzungsversammlungen in Aarau und zu diesem Zwecke versammelte man sich in der Kirche. Statthalter Rechsteiner als Grossratspräsident und Hauptmann Weiler als Ehrengesandter und Berichterstatter begaben sich auf die Kanzel, und letzterer relatierte. Einige Landleute wollten wissen, wie man es mit dem Fürstabt von St. Gallen halten wolle. Rechsteiner erwiderte, das gehe die Sache nichts an, heute

handle es sich um nichts anderes als um die Erneuerung des Bundes vom Jahre 1513.

Die Witterung war der Landsgemeinde günstig. Landammann Schäfer hatte sich von seiner Krankheit noch nicht erholt, und so hatte Statthalter Rechsteiner die Geschäfte zu eröffnen und zu leiten. In seiner Anrede ermahnte er das Volk zu brüderlicher Liebe, Ruhe und Eintracht, die nebst Gemeinsinn zu jeder Zeit die Stärke der Appenzeller gewesen sei, und wörtlich führte er aus: „Der eidgenössische Bund ist das Land der Treue, der Eckstein aller Verfassungen, der Gesetzgeber unserer Sitten. Nicht was aus der Fremde Neues kommt, sondern was den Menschen lehrt: Sein, was sein soll; aus neuen Beweggründen, fester als zuvor, das ist Aufklärung.“

„Hierauf“ — wir folgen hier fast wörtlich den Aufzeichnungen von Gabriel Rüschi — „wurde das von Appenzell (aus dem gemeinsamen Landesarchiv) hergebrachte, eine Elle hohe und ebenso breite, mit 13 Siegeln versehene Bundesinstrument zur allgemeinen Freude vorgelesen, und weil es etwas unleserlich geworden war, in Abstimmung gebracht, ob dasselbe gleichwohl, oder aber der treue Abdruck aus Walsers Chronik vorgelesen werden sollte. Letzteres hatte das weit grössere Mehr. Dann wurde angefragt: „Wems wohlgefallt, dass der verlesene Bund, kein Wort davon, und keines dazu, soll aufs Neue angenommen sein, und dass Herr Hauptmann Weiler Morgen, als den 22. Januar, mit diesem Auftrage wiederum nach Aarau abreise, um die Bundesbeschwörung zu erneuern, der hebe seine Hand auf!“ Unter lautem Jubel hoben fast alle ihre Hand empor. Dann wurde ins Gegenmehr gebracht: „Wer kein Eidgenosse mehr sein wolle, der hebe seine Hand auf!“ welches begreiflich nur wenige Stimmen zählte.“ Diese Angaben finden sich fast wörtlich bestätigt in Fisches handschriftlicher

Chronik, wie auch Landsfährnich Müller in Hundwil in seinem Manuskripte die Vorgänge dieser Landsgemeinde ganz ähnlich schildert. (Anm. 12). Letzterer erwähnt noch, dass Statthalter Rechsteiner nach der allgemeinen Umfrage die Versicherung abgegeben habe, dass man sich fest daran halten könne, „dass das Bestäten des Bundesvertrages nichts anderes in sich habe, als wie ihn unsere theuren Vorväter anno 1513 miteinander geschworen und kein Punkt mehr und keiner weniger, als wie sie ihn nun auch aus des Walsers Chronik gehört haben vorlesen, welcher von Wort zu Wort gleich lautet, als wie der Bundesbrief selbst lautet.“ — Müller schliesst seine Ausführungen über den Verlauf dieser Landsgemeinde mit der Bemerkung, dass sich diejenigen, die gegen die Erneuerung des Bundesvertrages stimmten, daran gestossen hätten, dass Rechsteiner gesagt habe: „Wer kein Eidgenosse mehr sein wolle“ usw. und dies als ein „meineidiges Wort“ angesehen haben; „die deutliche Erfahrung an ihren Thaten hat dann aber gezeigt, ob es zu viel geredt war oder zu wenig.“ Und Rüschi schreibt darüber in Walsers Chronik: „Die in banger Erwartung begonnene Landsgemeinde nahm demnach ein erfreuliches Ende; viele sahen in heiliger Begeisterung die Eidgenossenschaft im alten Glanze wieder aufleben (wie bitter hatten sie sich getäuscht!); andern aber hatte die Art des Vertrags und die Unterdrückung der freien Meinung sehr missfallen; namentlich hatten sich Bondt und seine Anhänger darüber zu beklagen; sie wurden vom Gemeinplatz zurückgedrängt, und manche, die verlangt hatten, dass die Deputierten auf den Stuhl treten sollten, blutig geschlagen. Unter Aeusserung des grössten Unwillens verliessen sie den Ort, wurden aber bitter verfolgt, oberhalb des Gmündertobels gegen Stein noch einmal angegriffen und in die Flucht geschlagen.“ Dass Statthalter

Rechsteiner es mit seiner Aeusserung durchaus ehrlich gemeint hat, steht wohl ausser allem Zweifel.

So ward der Bundesschwur vom Jahre 1513 wieder erneuert; niemand ahnte den baldigen Zusammenbruch der alten Eidgenossenschaft, am allerwenigsten wohl Statthalter Rechsteiner selbst, der diese Landsgemeinde mit viel Geschick und Ruhe geführt hatte.

Die beiden grimmigen Gegner der Bundesregierung, Wetter und Bondt (Anm. 13), durchaus franzosenfreundlich gesinnt, konnten sich mit dem Entscheid der Landsgemeinde keineswegs einverstanden erklären. Bondt bezweifelte die Aechtheit des von Statthalter Rechsteiner vorgezeigten Bundesbriefes und schürte so beständig Zwietracht und Missgunst im Volke. Es kam zum Aufbruch, Bondt wurde eingeklagt; er erzwang vom Rat eine allgemeine Amnestie und Ehrenrettung für sich und Hauptmann Wetter, ja, er brachte es dazu, dass der Grosse Rat die Abhaltung einer Landsgemeinde auf den 26. Februar 1798 in Teufen beschloss. Mit grosser Besorgnis sah man ihr entgegen, und nicht mit Unrecht lebt noch diese Tagung fort in der Landesgeschichte unter dem Namen: Die mörderische Landsgemeinde in Teufen. Wildes Schneegestöber bildete den Auftakt zu diesem Drama. Wiederum fiel Statthalter Rechsteiner die Leitung der Geschäfte zu, da die beiden Landammänner unpässiglich waren. Schon vor Eröffnung der Landsgemeinde kam es zu blutigen Schlägereien; mit einem Gewalthaufen von 4000 Mann war Bondt von Teufen hergekommen und unter wildem Toben drängten seine Anhänger gegen den untern Stuhl zu; Rechsteiner mochte ahnen, dass es ihm diesmal weniger leicht sein werde, den Vorsitz zu führen; denn drei Tage früher war eine starke Abordnung von Gegnern Bondts beim Statthalter in Speicher gewesen, die Aufhebung des

obrigkeitlichen Mandates von ihm verlangten und dass Bondts Auftreten an der Landsgemeinde verhindert werde. Mit diesem Besuche erwirkten sie bei Statthalter Rechsteiner jedoch nur einen Aufschub. Am folgenden Tag ging's noch ärger zu. Eine zahlreiche Volksversammlung, die in Trogen stattfand, drohte in Masse nach Speicher aufzubrechen, wenn der Statthalter sich den Abgeordneten gegenüber nicht willfährig erkläre. Rechsteiner liess es jedoch nicht zu diesem Massenbesuch kommen; er gab nach und eröffnete den Abgeordneten, dass dem Mandate durch den Landschreiber ein Zusatz beigefügt werde.

Mit bangem Gefühl wird Statthalter Rechsteiner den Landsgemeindestuhl bestiegen haben angesichts der tobenden Volksmenge, den gezückten Degen, dem Drängen nach dem Stuhl und der allgemeinen Aufregung, die sich der Gemeinde bemächtigt hatte. Er stellte sich an die Brüstung des Stuhles; für den Augenblick gelang es ihm, Ruhe zu schaffen, das Volk zu Liebe und Eintracht zu ermahnen und folgende Ansprache zu halten:

„Hochgeachte, Wohledelgeborne, Ehrenveste, Fromme, Vorsichtige, Ehrsame und Weise, Hochgeachtete, Hochgeehrte Herren, Getreue liebe Landleute!

Wenn wir bei dieser ausserordentlichen Landsgemeindeversammlung die gegenwärtige, die gefahrvolle und bedenkliche Lage von innen und aussen betrachten, und dagegen zurückdenken, wie glücklich bis dahin unser liebes Vaterland gewesen, dass man so lange vor andern Völkern nur in Ruhe und Frieden leben konnte, von keinem auswärtigen Feinde gekränkt und angefochten worden, sondern ganze Jahrhunderte hindurch in stiller Ruhe, in erwünschtem Frieden das Vaterland besitzen konnte, und seine teuren Freiheiten auf eine vorzügliche Weise in höchstem Grade geniessen können, dass wir zu

unsern Zeiten gottlob noch niemals aus Not gezwungen wurden, zu den Kriegswaffen zu greifen, so muss dies einem jeglichen Ehr- und Freiheitsliebenden, rechtschaffenen und wohldenkenden Landmann allervörderist zum Dank gegen Gott, aber auch zur Erfüllung seiner heiligsten Vaterlands- und Freiheitspflichten angetrieben und aufgemuntert werden und nicht viel weniger auch als dasjenige beobachten, was innerlich Frieden und Einigkeit befördern und unterhalten kann! Denn es ist eben schön und lieblich anzusehen, wenn Brüder untereinander eins sind, sonderbar an den grossen Freiheits- und Landsgemeindetagen lieb und brüderlich und friedfertig sich vertragen. Da, wo Freiheit ist, da ist nicht allein recht vergnügt zu leben und zu wohnen, sondern Frieden bringt auch vornehmlich Segen und ist gleichsam auch eine reiche Quelle, daraus allgemeine Glückseligkeit, Ruhe und Wohlstand herfliessen. Deswegen ist es aber auch eine allgemeine Pflicht, dass Alle und Jede, Hohe und Niedrige nach dem Frieden trachten und denselben sowohl von innen, als von aussen auf das sorgfältigste zu unterhalten suchen, damit nicht durch innerliche Zwiste und Uneinigkeit Ruhe, Friede und Freiheit zerstört werden. Denn Einigkeit war die grösste Stärke unserer tapferen Vorväter, dadurch die Freiheit und Unabhängigkeit errungen und zu Wege gebracht, dass wir gottlob noch die edlen Früchte ihrer Treue und Einigkeit geniessen und besitzen können. Einigkeit und Zusammenhalten der Eidgenossen wird auch noch gegenwärtig die grösste Stärke sein, wodurch vermittelt göttlichem Beistand und Hülfe die Eidgenossenschaft könnte gerettet, Freiheit und Unabhängigkeit erhalten und behauptet werden.

Doch ich will mich nicht weiter in diese Materie einlassen, sondern zu den vorhabenden Geschäften schreiten.

Zuvor aber nach dem Exempel und Beispiel unserer Altvordern und frommen Vorfahren mit einem stillen Gebete und Seufzer den Allerhöchsten bitten, dass er unsere Herzen und Stimmen und Hände so leite und regiere, dass unsere Landsgemeindebeschlüsse mit Segen begleitet und ausfallen mögen, wie es für uns und unsere Nachkommen zum Glücke und dem ganzen lieben Vaterlande zu wahrer, bleibender Ehre und Nutzen ausschlagen, dienen und gereichen möge.“ (Anm. 14.)

Sodann fragte der Geschäftsführer Rechsteiner die Landsgemeinde an, ob man Bondt auf den Stuhl lassen wolle, um seine Sache vorzutragen, oder ob man zuerst an die Abwicklung der Landesgeschäfte herantreten wolle. Letzteres erhielt das weitaus grössere Mehr, wer anders gestimmt hatte, wurde mit Schlägen traktiert und, wie Gabr. Rüschi meldet, suchten viele ihr Heil in der Flucht und wurden unter dem Stuhle hindurchgejagt. Der zweite Verhandlungsgegenstand beschlug die verlangte Bundeshilfe. Es wurde beschlossen, das erste Kontingent, bestehend aus 300 Mann, sobald als möglich abzusenden und das zweite auf Pikett zu stellen. Dann kam die Angelegenheit wegen des Rheintales, welches bis dahin ein Untertanenland der acht alten Orte und Appenzells gewesen war, zur Behandlung. Statthalter Rechsteiner gab die Erklärung ab, dass die Rheintaler an den Grossen Rat von Appenzell A. Rh. ein Gesuch gerichtet hätten, es möchten die Landleute des Rheintales vom herwärtigen Stand für frei und unabhängig erklärt werden. Der Grosse Rat habe geantwortet, dass die Rheintaler sich unseits aller freundnachbarlichen Gesinnung versichert halten dürfen, dass aber der Grosse Rat im übrigen nicht von sich aus vorgehen könne, sondern zuerst Rücksprache mit den andern Ständen nehmen müsse. Stillschweigend nahm die Landsgemeinde diese Erklärung entgegen und

beschloss die Absendung eines Gesandten nach Frauenfeld mit dem Auftrag, die Sache der Rheintaler dort zur Sprache zu bringen.

Nach Erledigung dieser Geschäfte fasste das Volk mit überwiegender Mehrheit unter dem Eindruck der vorgekommenen Ruhestörungen den Beschluss, dass alle diejenigen an Ehr und Gut, an Leib und Leben gestraft werden sollen, welche sich fernerhin erfrechen würden, die Sicherheit des Landes zu gefährden. Dieser Beschluss traf Bondt an der empfindlichsten Stelle; der Volkszorn hatte sich über ihm entladen, galt er doch mit Recht als der Urheber der bedauerlichen Auftritte, und nun versagte man ihm nicht nur das Auftreten auf dem Landsgemeindestuhl, sondern die Landsgemeinde ging noch weiter und bestätigte überdies den vom Grossen Rate gefassten Beschluss, nach welchem er als Landesrebell erklärt wurde. Bondt jedoch, als er Lunte gerochen, dass die Sache für ihn recht schief stehe und er das Vertrauen der grossen Mehrheit des Volkes eingebüsst habe, machte sich auf und davon, ihm nach seine heftigsten Gegner. Das war der Ausgang der sogen. Mörderlandsgemeinde, nach deren Schluss man ganze Schlittenladungen voll Verwundeter von Teufen, das Bondt eine Mördergrube nannte, abfahren sah. Kränklichkeit und früher Tod war für viele die Folge dieser unglücklichen Landsgemeinde. B. Tanner schliesst seinen Bericht über dieselbe mit der Bemerkung: „Siegestolz zogen die erbitterten Gegner Bondts, traurig über all das Elend des Tages und mit bangem Vorgefühl der Zukunft die ruhigen Freunde der Ordnung, wutentbrannt der furchtbar enttäuschte Bondt und sein Anhang nach Hause. Die Landsgemeinde hatte, anstatt die Gemüter zu vereinfachen, den Hass aufs höchste gesteigert; anstatt den Knoten zu lösen, ihn stärker geschürzt.“

Man kann sich fragen, ob Statthalter Rechsteiner diese betrübenden Auftritte nicht hätte verhüten können, wenigstens blieb ihm der Vorwurf nicht erspart, vom eidlichen Friedensgebot keinen Gebrauch gemacht zu haben. Er soll sich damit entschuldigt haben, dass die grösste Schlägerei stattgefunden habe, bevor er sich auf den Landsgemeindestuhl begeben habe; zudem mochte er befürchtet haben, dass diese sonst nur dem regierenden Landammann zustehende Mahnung zur Ordnung den Sturm nur aufs neue entfacht und ihn selbst in grosse Gefahr gebracht haben würde, der gegenüber er ohnmächtig gewesen wäre. Uebrigens war Hauptmann Schläpfer von Schwellbrunn von Landammann Schäfer im Notfall mit einem solchen Eidgebot, von dem er jedoch ebenfalls keinen Gebrauch machte, aus Furcht, beim Souverän nur Unwillen zu erregen, versehen worden.

Es kann sich an dieser Stelle nicht darum handeln, die Ereignisse, die sich in jener aufgeregten Zeit der Auflösung aller Ordnung Schlag auf Schlag folgten, des Weiten und Breiten wiederzugeben, die von der Revolution zur helvetischen Konstitution, von dieser zur Zeit der Helvetik, die kein besonderes Ruhmesblatt unserer Bundesgeschichte bedeutet, und von dieser zur Mediationszeit überleitete. Es mag nur betont werden, dass Rechsteiner, der ein ausgesprochener Anhänger der alten Ordnung war, als Statthalter in dieser wildbewegten Zeit einen überaus schwierigen Stand hatte, da gerade ihm als Vertreter des Landammannes, den Kränklichkeit und Unentschlossenheit an der richtigen Besorgung seines Amtes hinderten, in der Leitung der Staatsgeschäfte die Hauptaufgabe zufiel, wobei er es natürlich nicht allen recht machen konnte, am allerwenigsten der Wetterschen Partei und Bondt und seinen Anhängern, die ihr Haupt immer kecker emporhoben. Rechsteiner war ein Haupt-

gegner der Konstitution. Der französische General Schauenburg stellte die Appenzeller vor die Alternative: Entweder Annahme der Konstitution oder aber Besetzung des Landes. Eine Volksversammlung vom 18. April 1798, die auf dem Ebnet in Herisau stattfand, entschied sich für ersteres, während die Landsgemeinde von Trogen die Konstitution verwarf und sich zur Gegenwehr rüstete. Ein gemeinsamer Kriegsrat wurde gewählt, der Landsturm aufgeboten und die beiden Standeshäupter Landammann Oertli und Statthalter Rechsteiner mit dessen Führung betraut. Dies ging nun aber gegen ihren Strich. B. Tanner schreibt hierüber: „Er sah die Gefahr, welche für ihn durch Uebernahme dieser Stelle erwachsen würde, fühlte die Schrecken und die Fruchtlosigkeit eines Bürgerkrieges in dem Momente, wo das Bollwerk der Schweiz, Bern, Freiburg und Solothurn, bereits von den überall siegreichen Franken darniederlag; auf der andern Seite drohte ihm durch Ausschlagen dieser Stelle Lebensgefahr.“

Rechsteiners Flucht.

Statthalter Rechsteiner suchte mit einigen Gleichgesinnten, Landammann Oertli, Landsfähnrich Joh. Konrad Tobler u. a., sein Heil in der Flucht, um dem blutigen Bürgerkrieg zu entgehen und im Oesterreichischen die Zeit abzuwarten, da wieder ruhigere Verhältnisse eintreten würden. Diese Männer schreckten zurück vor den kommenden Ereignissen, nachdem selbst ihre früheren getreuesten Anhänger ihnen Achtung und Gehorsam öffentlich verweigert hatten. Die Lust zum Regieren verging ihnen; mit Gewalt waren die Aufrührer in die Ratsstube eingebrochen und hatten Recht und Gesetz mit Füßen getreten. Am 21. April 1798, nachdem er seine Siebensachen und Kostbarkeiten zusammengepackt hatte,

flüchtete Rechsteiner mit Landammann Oertli über den Rhein, ihnen schlossen sich die Zellweger von Trogen, Landweibel Zähler, „sowie viele andere angesehene Leute aus dem Land, sowohl Manns- als Weibspersonen, an, die sich nicht mehr getrauten, im Land zu bleiben, auch wurde mit Waren und Mobilien stark über See und Rhein geflüchtet“. (Anm. 15.)

Von Lustenau aus reichte Statthalter Rechsteiner mit seinen Kollegen die Demission als Mitglied der Obrigkeit ein; das Schreiben wurde dem versammelten Landsturm vorgelesen und verursachte eine derartige Verwirrung, dass der Auszug unterblieb, nachdem die kampf lustigen Mannen ihrer Führer sich beraubt sahen. Dieses Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„An Rath und Landleut

in Appenzell der äussern Rhoden!

An der letzten Landsgemeinde in Trogen hat das ganze Volk dem Kriegsrat den Eid des Gehorsams geschworen, aber anstatt diesem feierlichen Gelübde ein Genüge zu leisten, so hat diese Woche ein grosser Hauten Volk die Rathsstube geschändet und unter den grössten Drohungen einen unseligen, ungerechten, gottvergessenen Bürgerkrieg gegen unsere Mitlandleute hinter der Sitter ergreifen wollen, der unser gemeinsames Vaterland in das grösste Verderben und unabsehbares Elend gestürzt hätte. Diese und viele vorhergehende Tatsachen beweisen mehr als genug, dass die obrigkeitlichen Personen nicht nach ihrem Gewissen, Pflichten und Eiden handeln und anraten konnten, ohne ihr Leben in die grösste Gefahr zu stellen. Um so mehr muss es uns schmerzen und betrüben, da wir in der so wichtigen Lage sind, die Helvetische Konstitution anzunehmen, oder aber zu verwerfen und damit unser Land in einen verderblichen Krieg zu stürzen. Wenn jemahlen unverfangene, treue,

aufrichtige und gewissenhafte Rätthe notwendig waren, so ist es gewiss dermahlen, und gerade in diesem allerwichtigsten Zeitpunkte, habet Ihr andre Amtsleuth in die betrübtete Lage gesetzt, entweder wider ihre Pflicht, Eid und Gewüssen anzurathen, oder ihre Personen dem wütenden, unsinnigen Haufen Preiss zu geben. Auch andere getreue, brafe und einsichtige Mitlandleuth sind an der letzten Landsgemeind gezwungen worden, dass sie ihre Stimm und Händ nicht nach ihrer Ueberzeugung und Gewüssen haben geben dürfen, sondern um ihrer Sicherheit willen haben sie dem tobenden Haufen mitstimmen müssen. Was sind auch Euere Vertheidigungsanstalten, dass sich der grössere Haufen von Euch so unsinnig betragen darf und keinen erfahrenen, vernünftigen und gewissenhaften Rätthen Gehör geben will? Ein Haufen ungehorsamer, ungeübter Leute, die vom Militär allbereits nichts verstehen, mit Waffen, Munition, Lebensmitteln und Geld schlecht versehen sind, die beym ersten Angriff überrumpelt und geschlagen werden, die das Vatterland, ihre Weiber und Kinder, die Wittwen und Waysen, die Verwundeten und alle Einwohner unseres Landes unbesonnen, mutwillig in das grösste Verderben und Elend stürzen wollen. Da wir laut unseren Pflichten und Gewüssen diesem Unwesen und Unbesonnenheit nicht mehr länger zusehen konnten und zur guten Sache auch nichts wirken konnten, indeme uns das so nöthige Zutrauen von boshaften, verläumderischen und Pflichtvergessenen Leuthen geraubt worden, so geben wir hie mit unsere Aemter ab, mit der vesten Erklärung, dass wir dieselben nicht mehr übernehmen werden. Zugleich ertheilen wir Euch nochmahlen den Rath, den wir Euch sowohl auf der Rathstube, als in privat gegeben, dass Ihr die helvetische Konstitution so geschwind als möglich annehmet und Euch mit den übrigen Kantonen

wieder vereiniget; denn zur Rettung des Vaterlandes ist kein ander Mittel vorhanden. Da wir diese unsere Pflicht und gewüßenhafte Meynung öffentlich dem ganzen Volk nicht haben geben dürfen, ohne unser Leben in grösste Gefahr zu stellen, so haben wir uns vom Land entfernt; so bald aber gesetzmässige Ordnung und persönliche Sicherheit wieder hergestellt seyn werden, so werden wir dann mit Vergnügen zurück kommen. Wir empfehlen Euch sämtlich der Obhut des Höchsten und bitten denselben, dass er Euere Herzen zum Besten des Vaterlandes leiten wolle.

Lustenau, den 4. neuen März 1798.

Oertli Landamann gewesener.

Joh. Barth. Rechsteiner gewesener Statthalter.

Obwohl seit einiger Zeit nicht in Funktion, stimmt obigen herzlich bei

Mathias Scheuss gewesener Statthalter. (Anm. 16.)

Conrad Tobler gewesener Landsfährndrich.“ (Anm. 17.)

Es mag nun auffallen, wie Statthalter Rechsteiner, anfänglich ein geschworener Gegner der Konstitution, nun auf einmal dazu kommt, deren Annahme „als einzige Rettung des Vaterlandes“ zu empfehlen. Er mochte eingesehen haben, dass auch er gegen die Macht der Verhältnisse nicht mehr anzukämpfen vermochte und er hat demnach vor ihr kapituliert.

An der Landsgemeinde vom 6. April alten Stils, die von Zeugherr Sturzenegger geleitet wurde, kam dieses Rechtfertigungsschreiben zur Verlesung; es erregte aber nur Unwillen. Die Schuld alles Unheiles wurde auf die Obrigkeit geschoben, welche denn auch in corpore ihres Amtes entsetzt wurde. Von Lustenau hatte sich der grössere Teil der Flüchtlinge nach Lindau begeben, wo sie die Wiederkehr normaler Verhältnisse in aller Ruhe abwarteten. Unter ihnen befand sich auch Statthalter

Joh. Georg Merz von Herisau, der in seiner Selbstbiographie bemerkt: „In diesem folgereichen Jahr (1798) flüchtete ich samt meinem Warenlager nach Rheinegg und Lindau, bis die Wut des Pöbels sich gelegt hatte.“ (Anm 18.)

Den 8. Mai 1798 hatte der ganze Kanton, durch äussere Umstände gezwungen, die Helvetische Konstitution angenommen und damit verschwand der Kanton Appenzell aus der Reihe der selbständigen Republiken, indem er mit dem grössern Teile des heutigen Kantons St. Gallen vereinigt wurde. Mit der Annahme der Konstitution begann dann auch die Periode der Helvetik, die bis zum Jahre 1803 dauerte. Mit der wiedergekehrten Ruhe und Sicherheit in der alten Heimat kehrten die Flüchtlinge, unter ihnen Rechsteiner, wieder zurück, letzterer jedoch nur, um einer neuen Gefahr entgegenzugehen.

Rechsteiners Deportation nach Basel.

Statthalter Rechsteiner war in seinen Grundsätzen über das Föderativsystem und das althergebrachte Recht in seinem Innern nicht wankend geworden. Als Anhänger der alten Ordnung, als welche sie sich nur schwer in die neuen Verhältnisse fügen konnten, waren diese Männer bei der helvetischen Regierung nicht gut angeschrieben, auch Rechsteiner befand sich unter den Opfern der despotischen Gewalt. Die französischen Machthaber hatten, wie Strickler in seiner Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Regierung sagt, zu solchen Massregeln das Beispiel gegeben und in der Deportation von Bündtner-Geiseln dasselbe wiederholt. Die helvetischen Behörden schreckten nicht vor Gewaltstreichern zurück; das Direktorium beschränkte sich nicht darauf, gegen blossen Ver-

dacht auf Aufreizung des Volkes, freie Meinungsäusserung und jede, auch die kleinste Widersetzlichkeit gewaltsame Massnahmen zu treffen, sondern es suchte sich auch durch Geiseln sicherzustellen für den Fall, dass ein Glückswechsel eintrete. Auch Argwohn oder Rache gegen vermeintliche Gegner mochten sie zu diesem Vorgehen bestimmt haben, kurzum, die helvetische Regierung bemächtigte sich der angesehensten Männer der antikonstitutionellen Partei und brachte sie als Geiseln in Verwahrung, sie wurden teils nach Frankreich, teils nach Basel abgeführt und dort als Staatsgefangene interniert. Unter den 149 gefangen genommenen Männern befanden sich sieben aus dem Kanton Säntis, aus dem ehemaligen Kanton Appenzell A. Rh. das Trio: Alt-Statthalter Rechsteiner von Speicher, Alt-Seckelmeister Gruber von Gais und der 72jährige Greis Alt-Hauptmann Kästli von Urnäsch. Am 19. April 1799 erhielten sie vom Unterstatthalter den Befehl, „bei Verantwortlichkeit morgen um 10 Uhr bei dem Bürger Regierungstatthalter in Sankt Gallen zu erscheinen“ (Anm. 19.) In ihrem Tagebüchlein schreibt „Johanna Elisabetha Rechsteinerin zum Speicher bei der Kirchen“: „Am 20. Apprill wurde der Brüeder Statthalter und noch etlich andere mit ihm auf St. Gallen berüffen, von da mussten sie auch noch auf Basel; niemand wusste Klägten auf sie, den 26. Augste kam mein l. Brüeder wieder nach Hause ganz unerwartet.“

In St. Gallen wurde den Zitierten eröffnet, dass sie auf Befehl des helvetischen Direktoriums nach Basel deportiert würden, wobei man ihnen grossmütig die Wahl zwischen Kutsche oder Reitpferd freistellte. Sie wählten das erstere und am andern Morgen reisten sie ab von St. Gallen nach Wil, begleitet von sechs Husaren, denen strenge Consigne gegeben war, „dieselben wohl zu verwahren und Sorge zu ihnen zu tragen.“ Unterwegs ge-

sellte sich ein französischer General zu ihnen, bestieg Rechsteiners Kutsche und unterhielt sich mit ihm angelegentlich über die französische Revolution. Das erste Nachtquartier konnte den Gefangenen keineswegs behagen, vor ihren Betten standen die Husaren mit gezogenem Säbel. Sonst aber fanden sie fast überall gute Aufnahme und Bewirtung, besonders in Zürich und in Baden; nur in Lenzburg machte ein Amtmann seinem Unwillen Luft und rief ihnen zu, es sei eine Schande, dass man Landesverräter in der Kutsche im Lande herumfahren lasse. In Basel wurden sie für einige Tage im Gasthaus zum Engel einquartiert unter Bewachung von sechs Mann. (Anm. 20.) Der Wachtbefehl lautete:

„Für die Arrestanten im Engel!

Die Schildwache wird das wachsamste Aug' darauf halten, dass keiner der ihr anvertrauten Arrestanten nicht hinausgelassen und dass ausser dem Aufwärter, für welchen der Wirt gutstehen und der Wache zu erkennen geben wird, sonst Niemanden der Zutritt zu denselben gestattet werde.

Basel, den 25. April 1799.

Der Bataillonschef: Platzkommandant *R. Frei.*“

Während einer Woche mussten die Gefangenen das Zimmer hüten, dann wurde ihnen der Aufenthalt im Garten gestattet und nach Verlauf eines Monats konnten sie sich frei in der Stadt bewegen, andere Arrestanten besuchen, dem Gottesdienste beiwohnen, so dass sich dann in der Folge ihre Gefangenschaft noch ganz leidlich gestaltete. Rechsteiner mochte dieser unfreiwillige Aufenthalt in Basel um so schwerer ankommen, als er daheim seine Frau auf dem Krankenlager wusste; schon unterm 5. Mai hatten sich seine Kinder beim Regierungstatthalter Bolt in St. Gallen für die Freilassung ihres Vaters verwendet, doch umsonst. Am 8. Juni unterbrei-

teten die Gefangenen dem helvetischen Direktorium eine Petition, in welcher sie an dessen Gerechtigkeitsgefühl appellierten, sich darüber beklagten, dass sie ohne jegliches Verhör deportiert worden und sich keiner Schuld bewusst seien. Diese Petition machte ferner darauf aufmerksam, dass sie während ihres siebenwöchigen Zwangsaufenthaltes in Basel auf eigene Kosten in einem Gasthof teuer logieren müssen, derweil zu Hause ihr Gewerbe still stehe, der Feldbau vernachlässigt werde und die unschuldigen Weiber und Kinder sich härmen und ihrer Versorger und Ernährer entbehren. Bei den heiligen Rechten der Menschheit möchten sie das Direktorium beschwören, doch so bald als immer möglich sie nach Recht und Gesetz zu verhören und nach Gerechtigkeit zu richten und sie, sofern ihre Unschuld anerkannt sei, wieder auf freien Fuss stellen. Doch auch diese Petition hatte keinen Erfolg und so wandte sich Rechsteiner in einem weiteren Schreiben an den Senator Mittelholzer, das folgenden Wortlaut hatte:

„Basel, den 7. August 1799.

Bürger Senator!

Es wird demselben nicht unbekannt sein, dass Endunterschriebene schon allbereits 15 Wochen lang sich in Basel aufhalten müssen, ohne zu wissen, was unser hartes Schicksal verursacht, doch in dem Bewusstseyn, nichts Konstitutionswidriges gethan zu haben, haben wir den 8. Juni schon eine Petition an die Bürger Direktoren abgehen lassen, aber keine Antwort erhalten; wir erwarten mit Geduld und sehnlichem Verlangen auf unsere Befreiung, weil aber dieselbe nicht erfolgen will, so nehmen wir die Freiheit ganz zutrauensvoll, unss an Sie zu wenden mit dem bittlichen Ansuchen, unss mit Rath und Thatt behülflich zu seyn und so bald möglich unssere Entlassung zu bewirken; wir machen auch das höfliche

Ansuchen an den Bürger Senator Thörig und den Repräsentant Graf, dass sie sich auch vor uns verwenden möchten, da wir nicht allein grosse Unkosten hier haben, sondern auch grossen Schaden, dass wir bei Hauss unsere Handlungen, Gewerb und Güter nicht abwarten können und unsere Familien hilf- und trostlos in Sorgen und Kummer müssen stecken lassen. Wir leben der guten Hoffnung, dass Sie die Gelegenheit haben werden, uns unsere Bitte zu gewähren. Wenn wir im Stand sind, Gegendienste und Gefälligkeiten zu erweisen, werden wir uns solches zur angenehmsten Pflicht machen.

Mittlerweilen haben wir die Ehre, noch unter höflicher Empfehlung mit Gruss und Hochachtung zu verharren
Dero ergebenster Diener

Joh. Barth. Rechsteiner.“

Mit Schreiben vom 11. August sichert Senator Mittelholzer den Gefangenen, soweit an ihm liege, möglichst baldige Befreiung zu und empfiehlt Rechsteiner, neuerdings mit einer Petition an das Vollziehungsdirektorium zu gelangen. Wie Strickler in seiner Aktensammlung nachweist, bezeugten die Senatoren Mittelholzer und Thörig dem helvetischen Direktorium, dass man sich auf eine Kaution von Rechsteiner völlig verlassen könne. Endlich schlug den Geiseln die Stunde der Freilassung. Das Direktorium Ochs war unhaltbar geworden; der Sturz desselben brachte den Gefangenen ihre ersehnte Freiheit wieder. Die bezügliche Weisung des neuen Direktoriums lautete:

„Die gesetzgebenden Räte, in Erwägung, dass die allgemeinen Grundsätze der Freiheit und Gleichheit und die auf diese Grundsätze gegründete Konstitution keine willkürliche Verhaftung der Bürger zugeben, haben nach erklärter Dringlichkeit beschlossen: Das Vollziehungsdirektorium ist eingeladen, diejenigen helvetischen Bürger,

welche dasselbe als Geiseln wegführen oder verhaften liess, zurückzuberufen und dieselben, wenn sie unschuldig sind, in gänzliche Freiheit zu setzen, oder, wenn ein gegründeter Verdacht eines Verbrechens gegen sie vorhanden ist, sie dem behörenden Richter überliefern zu lassen.

Beschlossen vom grossen Rath

den 9. Augstmonat 1799.

Angenommen vom Senat den 13. gleichen Monats.“

Mit Schreiben vom 19. August theilte der Regierungstatthalter des Kantons Basel den Geiseln mit, dass sie in Freiheit gesetzt werden. Andern Tags erhielten sie ihren Pass und ein französischer Offizier begleitete sie durch die Militärposten, unterliess es aber nicht, von jedem Freigelassenen einen Brabantertaler einzustecken. Auf einem Wagen reisten sie nach Hause. Ihre Reise ging über Lörrach, Säckingen, Baden und Zürich und am 20. August langte Rechsteiner, von seinen Angehörigen freudig begrüsst, nach einer Abwesenheit von vier Monaten in Speicher an.

Rechsteiner suchte umsonst um eine Entschädigung nach und um Befreiung der Staatsabgaben für die Zeit seiner unfreiwilligen Abwesenheit. Rundweg wurde ihm erklärt, dass auf dieses Gesuch nicht eingetreten werden könne, und damit mussten sich Rechsteiner und die übrigen Geiseln zufrieden geben.

Rechsteiner stellt seine Dienste der Oeffentlichkeit wieder zur Verfügung.

Nach seiner Rückkehr in die Heimat lebte Rechsteiner wieder seinen Berufsgeschäften und widmete sich seinem Lieblingsfache, dem Studium der vaterländischen Geschichte. Aber schon im Frühjahr 1801 wurde er

zum Munizipalitätspräsidenten ernannt, und als es sich am 15. Juli gleichen Jahres darum handelte, die Deputierten in die helvetische und in die Kantonstagsatzung zu bestimmen, wurde Alt-Statthalter Rechsteiner als einer der fünf Wahlmänner ernannt, wie er auch Mitglied der in Appenzell stattfindenden Kantonstagsatzung wurde. Im Jahre 1802 gehörte Rechsteiner auch der Verfassungskommission an, in welcher Eigenschaft er öfters sich an der Debatte beteiligte. An der Landsgemeinde vom 30. August wurde er indessen übergangen und nun zog sich Rechsteiner gänzlich ins Privatleben zurück, die Bekleidung öffentlicher Aemter mochte ihm gründlich verleidet sein. Wenn er auch alle Aemter niedergelegt hatte, so lag ihm doch das Wohl und Weh seiner Mitbürger am Herzen; gerne erteilte er Rat und Hülfe, wo man seiner bedurfte, und bis zu seinem Ende versah er mit Vater-treue, wie Ratschreiber Schäfer in den von ihm verfassten Personalien seines Schwiegervaters schreibt, das Kirchenpflegeamt und die Mitsorge für das Wohl seiner Gemeinde. Statthalter Rechsteiner war es, der zuerst die Initiative zum Bau einer neuen Kirche in Speicher ergriff und der dann auch die Freude erlebte, das neue Gotteshaus erstehen und in seiner Vollendung zu sehen. Am 8. April 1810 fand die feierliche Einweihung statt. (Anm. 21.)

Ueber die Familienverhältnisse Rechsteiners

ist zu sagen, dass er sich am 3. Februar 1775 mit der Jungfrau Barbara Rechsteiner, Tochter des Sebastian Rechsteiner und der Barbara Baumgartner, verehelichte, mit der er, wie es in den Personalien heisst, „41 Jahre und 21 Wochen in höchst vergnügter Ehe lebte“. Sie starb nach dreijähriger Krankheit am 14. Juli 1816. Aus dieser Ehe sind 14 Kinder hervorgegangen, von denen

jedoch nur zwei Söhne und drei Töchter die Eltern überlebten. Die Freude seines Alters waren seine Grosskinder, die oft im grossväterlichen Hause weilten und in späten Jahren noch davon zu erzählen wussten, wie gut sie es beim Grossvater Statthalter gehabt hätten. Einer seiner Söhne war in königlich-sardinischen Diensten. In einem an seine Eltern gerichteten Brief vom 30. August 1815 schrieb er nach Speicher: „Indessen ich verhindert war, beigeschlossenen Brief auf die Post abzugeben, erhielt das Regiment Befehl, aus dem schönen Turin nach Alexandria zu marschieren, in welcher grossen Festung wir nach einem viertägigen Marsch glücklich angekommen sind. Weil unter Tagen die Hitze in Italien sonderheitlich in diesem Moment zu gross ist, weckten uns die Tambouren die einte Nacht um 11 Uhr und aus der Stadt Asti marschierten wir gar abends um 7 Uhr schon weg und die ganze Nacht fort, sodass wir morgens um 5 Uhr schon vor Alexandria ankamen, wo wir mit dem Sonnenaufgang unsern Einzug hielten und mit ungarisch, polnisch und piemontesischen Truppen die Garnison ausmachen. Unterwegs habe ich nicht wenig Durst und Mangel gelitten, deswegen mich oft nach Euerer Hülfe gesehnt, jedoch mir redlich vorgenommen, brav zu bleiben und meine Zeit treu zu dienen. Ich habe schon gute Vertröstung, dass ich bald auf einen vakanten Platz bei der Regiments-Majorität angestellt werde, welches ich sonderheitlich auch deswegen wünschte, damit ich mit dem jungen Herrn Ziegler von Zürich, welcher mir einer der schätzbarsten und liebsten Freunde beim Regiment ist, in näheren Umgang gelangen könnte. Er ist ein Onkel des Euch wohlbekannten Herrn Oberst Ziegler von da. Man sagt — aber noch unverbürgt — dass das Regiment Christ bald übers Meer nach Sardinien müsse; dessenungeachtet kann ich jede gütige Anweisung von

Euch — unter der im vorigen Brief vorgeschriebenen Adresse: An Herrn Major Graf von Salis beim löblichen Bündtner-Regiment von Christ in Königlich-sardinischen Diensten, richtig erhalten, wofür Ihr Euch nur an Herrn Hauptmann Perini in Chur durch den Sevelerboten einen Empfangschein müsset zurückbringen lassen. Beeilt Euch und genehmigt die Versicherung meiner kindlichen Liebe und dankbaren Ergebenheit, mit der ich zeitlebens bleiben werde Euer aufrichtiger Sohn und Bruder Johs. Rechsteiner. NB. Meiner unvergesslich lieben Mutter, sowie dem Herrn Schwager Ratschreiber (J. C. Schäfer) in Herisau, auch dem Vetter Johannes auf dem Rüschen meinen besondern Gruss und Empfehlung, mit der höflichen Bitte, mir entgegen aus der Schweiz alle möglichen Nachrichten und Neuigkeiten mitzuteilen, welche gewiss ohne mich viele noch beim Regiment interessieren werden. Adieu, lebt recht wohl.“ Aber, wie es so geht, ist der Weg zur Hölle mit guten Vorsätzen gepflastert und der Geist williger als das Fleisch. Dieser Sohn Johannes hatte allem Anschein nach den Kompass verloren und seinen Eltern und Verwandten viel Kummer und Sorgen bereitet. Schon im Jahre 1815 muss es mit ihm nicht zum besten bestellt gewesen sein, dies erhellt aus einem Briefe Ratschreiber Schäfers an seinen Schwager, in welchem er unterm 15. Juli schreibt: „Zum Speicher ist alles im Alten. Johannes hat sich wieder sehen lassen und erklärt, dass er in Holland nicht dienen, sondern Napoleon treu bleiben wolle; wo er sich aufhält, wissen wir nicht und fragen nicht.“ Wie aber der vorliegende Brief aus Italien beweist, befand sich der junge Rechsteiner zu jener Zeit in sardinischen Diensten. Vier Jahre später schrieb Landammann Oertli von Teufen, der sich auf der Tagsatzung in Luzern befand, unterm 29. August 1819 an Ratschreiber Schäfer in Herisau (Anm. 22):

„Er ist gut bekannt mit Ihrem Schwager Johannes und um seines seligen Vaters willen ihm nicht ungünstig, muss ich seine unheilbare Verwirrung und dass leider ein wackerer, brauchbarer Mann mit ihm verloren ist, innig bedauern.“

Und unterm 5. Mai 1820 schrieb Oertli nach Herisau (Anm. 23):

„Das nur mit meinem Tode erlöschende, dankbare Andenken meines hochgeachteten Herrn Statthalter Rechsteiner, der mein Freund und Gönner war, verpflichtet mich zu jedem Möglichen für seine Kinder. Daher werde ich nicht ermangeln, künftigen Montag, wo ich mit Herrn Statthalter Schläpfer und beiden Herren Hauptleuten eintreffen werde, zur bösen Sache gut zu reden.“

Dass Rechsteiners Sohn irgend etwas auf dem Kerbholz hatte, beweist auch ein Brief Landammann Oertlis an Statthalter Schläpfer in Speicher, in welchem er fünf Tage später schreibt (Anm. 24):

„Sie wollen mir güt. verzeihen, dass ich nochmals auf den am 7. dieses Monats besprochenen Gegenstand zurückkomme, und Ihnen das Anliegen des ungerathenen Johannes Rechsteiner zu Handen der Herren Obervögte und seiner Verwandten zu empfehlen wage. Ich muss allerdings sehr bedauern, dass an ihm, den ich einst als Jugendfreund kannte, ein wackerer Mann verloren ging, ein Mann, der die Ehre und der Trost seiner Familie, seiner Gemeinde und seines Landes hätte werden können. Aber die dankbare Verehrung der Asche seines würdigen Herrn Vaters bewegt mich, ein Wort zum Besten des Sohnes zu reden. Oft hab' ich innig die Verirrungen des jungen Menschen und den rechtschaffenen Vater bedauert, der gewiss viel darunter gelitten hat. Hilfe man in Gottes Namen dem Taugenichts, um nicht Aergeres zu erleben; er hat ja noch eigenes Vermögen. Könnte

man ihn etwa im Oberland oder im Thurgau verkostgelden, so wär's doch noch besser. Zuchthäuser bessern selten.

Ich will jedoch nicht klügerem Urteil vorgreifen, nur zur bösen Sache Gutes reden und in dankbarem Andenken an den hochgeachteten Herrn Statthalter sel. den unwürdigen Sohn empfehlen. In diesem Betracht hoffe ich, gütige Nachsicht zu finden, bitte ich höflich ab und gebe mir die Ehre, Sie meiner vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Hochgeehrter Herr Statthalter!

Ihr ergebenster Diener *Landammann Oertli.*“

Am 18. Mai gleichen Jahres dankt Oertli Ratschreiber Schäfer für das, was er an seinem Schwager getan um des seligen Vaters willen und am 4. Juni meldet er nach Herisau (Anm. 25):

„Dem J(ohannes) R(echsteiner) kann ich einen landesväterlichen Zuspruch geben, aber keinen landesherrlichen, wie sie scherzend sagen. Es fällt mir ärgerlich, und über die Massen auf, dass er auf einmal dasteht. Vor einigen Wochen in Chur, dann in Brunnen, jetzt wieder in Schönengrund, wo er mir gar am unrechten Ort ist. Lieber säh ich ihn gar nicht im Land, um des Schimpfes willen, der möglich ist.“

Damit verliert sich die Spur des Taugenichts, unter dessen unüberlegten Streichen sein ehrwürdiger Vater erst recht schwer gelitten hat. Dafür durfte er an seinen übrigen Kindern viel Freude erleben; sie alle sind tüchtige, wackere Menschen geworden. Seine älteste Tochter, Anna Barbara, geboren 1785, verehelichte sich am 11. Februar 1806 mit Ratschreiber Johann Konrad Schäfer von Herisau, wo sie im Januar 1855 im Alter von 70 Jahren starb. Fein säuberlich hat ihr Ehegemahl die „Hochzeits-Unkosten“ in seinem Tagebuch notiert, so die

Ausgaben für die Abholung der Brautausstattung mit drei Pferden. An der Hochzeitsfeier muss es ordentlich hoch hergegangen sein, da sich die Ausgaben auf rund 320 Gulden beliefen.

Als am Neujahrstag 1812 das schreckliche Brandunglück an der Bachstrasse in Herisau das Haus des Ratschreibers zerstörte, da half Vater Rechsteiner im Speicher tatkräftig mit an der Neuausstattung des Haushaltes, und seine Tochter hat alles genau notiert, was vom Elternhaus als Liebesgabe nach Herisau gesandt wurde, vom zinnernen Teller und der neuen „Schoss“, von den drei Kerzenstöcken und dem Bügeleisen bis zur harthölzernen Bettstatt samt Laubsack und „Hauptlauber“ und den „vier Talern in die Kindbett“.

Die zweite Tochter, Maria Elisabeth, verehelichte sich im Jahre 1817 mit Ratsherr Johann Jakob Meyer, Rotgerber, in Herisau.

Rechsteiners letzte Lebensjahre und Ende.

Die aufregenden Jahre der Revolutionszeit und was nachher kam, sind wohl nicht ohne Einwirkung auf seine frühe so rüstige Gesundheit geblieben. Die Krankheit, die sein Ende herbeiführte, begann schon im Jahre 1813 mit körperlichen Beschwerden und leichteren Schlagflüssen, nach denen er sich jedoch wieder ordentlich erholte. Wie mochte sich der alternde Mann im stillen oft von ganzem Herzen darüber gefreut haben, dass es ihm noch vergönnt war, die Wiederkehr der alten Ordnung und mit ihr die Selbständigkeit seines Heimatkantons zu erleben und sich der Achtung und Wertschätzung seiner ganzen Gemeinde zu erfreuen. Besonders das erstere muss für ihn, den geraden Charakter, der nicht geschmeidig genug war, sich jeder herrschenden Partei

zu unterwerfen, eine wahre Wonne gewesen sein. Im Frühjahr 1818 überfiel ihn Schwäche und Engbrüstigkeit, doch gaben diese Krankheitserscheinungen noch zu keinen ernstlichen Besorgnissen Anlass. Ihm selbst entging es nicht, dass er dem Grabe nahe sei und als weiser Hausvater bestellte er sein Haus. Ruhig und gelassen sah er seiner Auflösung entgegen. Noch hatte er die Freude, kurz vor seinem Hinschiede seine Kinder und Geschwister bei sich zu sehen. Zur gewohnten Zeit begab er sich zur Ruhe und bat seine Kinder, dass sie ein gleiches tun möchten. Niemand ahnte, dass der Tod schon auf der Schwelle stand. Am Fröhnmorgen des 30. April betrat der Kranke mit dem Nachtlicht noch die Wohnstube und setzte sich in seinen Lehnssessel. Kaum waren seine Lieben hereingetreten, als er sanft und still, ohne Todeskampf, sich selbst kaum bewusst, dass es zum Sterben gehe, hinüberschlummerte. Ein Schlaganfall hatte seinem Leben, das 70 Jahre, 9 Wochen und 2 Tage gedauert hatte, ausgelöscht. Unter der Anteilnahme der ganzen Bevölkerung wurde Statthalter Rechsteiner zu Grabe getragen. Pfarrer Johann Jakob Zuberbühler (Anm. 26) hat ihm die Leichenrede gehalten.

Mit Johann Bartholome Rechsteiner hat Speicher einen seiner verdientesten Männer des 18. Jahrhunderts verloren. Ein geborener Staatsmann war er zwar nicht, noch viel weniger das, was man unter dem Namen Diplomat versteht. Uebrigens darf wohl behauptet werden, dass nicht immer derjenige Beamte der verdienteste um sein Land ist, der das grösste Mehr an der Landsgemeinde hat und der sein Amt lebenslang behalten kann. Rechsteiner war einer derjenigen, die ihr Amt überlebt haben, was freilich ein kleineres Unglück ist, als wenn der Mann vom Amt überlebt wird. Rechsteiner war ein äusserst rechtlich gesinnter Mann, dessen Charakter den Haupt-

grund zu strenger Gerechtigkeitsliebe zeigte. Die politisch bewegte Zeit hat ihn verhältnismässig frühzeitig ausser Gefecht gesetzt; das Amt mochte ihm nach all den gemachten Erfahrungen gründlich verleidet sein. Der Mann, der in der vaterländischen Geschichte so gut bewandert war und manche stille Stunde seines Lebens ihrem Studium widmete, der in stürmischer Zeit an hoher Stelle gestanden und dann als Opfer seiner politischen Ueberzeugung seine Aemter niederlegte, hat es wohl verdient, dass sein Andenken im hundertsten Jahr nach seinem Tode wieder aufgefrischt wurde und dass es just sein Ururenkel war, der dies Lebensbild gezeichnet hat, freut den Verfasser desselben doppelt. Wir wollen nicht darüber rechten, welche Partei in jenen unheilvollen Wirren zu Ende des 18. Jahrhunderts im Recht war; ein unbefangener Blick in die Geschichte lehrt uns, dass Fehler hüben und drüben begangen worden sind. Auch Statthalter Rechsteiner war das Produkt seiner Zeit und wohl auch seiner Erziehung.

Es liegt im ewigen Kreislauf aller Dinge, dass sich die Geschehnisse wiederholen, so hat auch jene Zeit starke Anklänge an die Jetztzeit mit ihrem grossen Schlagwort: Demokratisierung. Die Geschichte unseres eigenen Ländchens sagt uns aber, dass noch immer dafür gesorgt ward, dass die Bäume nicht bis zum Himmel hinauf wuchsen, sie sagt uns aber auch, dass nach jedem Aufstieg in der politischen Entwicklung ein Abstieg folgt, die Reaktion. So wird es auch heute noch sein, dass wahre Freiheit nur dort gedeihen kann, wo das Land vor völliger Anarchie, anderseits aber auch vor Tyrannei und Despotismus der Machthaber bewahrt wird, wo der Wille des einzelnen dem Ganzen sich unterordnet und die selbstgeschaffenen Gesetze respektiert werden, wo jeder mit brüderlichem Wohlwollen die Ansichten seines

Mitbürgers ehrt, so sie aus seiner eigenen Ueberzeugung hervorgegangen sind, und im Andersdenkenden nicht immer nur den Feind erblickt; da wo das Wort des Landsgemeindeeides noch Geltung hat, das Wohl des Vaterlandes zu fördern und es zu schützen und zu schirmen. Dazu leite uns alle die Liebe zum Vaterlande!

Anmerkungen.

1) Zur vorliegenden Arbeit bestimmte den Verfasser die Sichtung des literarischen Nachlasses von Ratschreiber J. C. Schäfer von Herisau 1772—1831. (Vergl. Appenz. Jahrb. Bd. XXXVII 1909: Ratschreiber Johann Konrad Schäfer, der erste appenzellische Publizist. Ein Lebensbild aus der Revolutionszeit von Oscar Alder.) Schäfer war Rechsteiners Schwiegersohn. Beide waren Freunde des vaterländischen und namentlich der Lokalgeschichte ihres Heimatkantons. Im Nachlasse Schäfers fanden sich Briefe, Notizen usw. von der Hand seines Schwiegervaters, die dem Verfasser dieses Lebensbildes, nebst vielen andern gedruckten und handschriftlichen Quellen, u. a. der Manuskripte Gottlieb Büchlers von Schwellbrunn aus der Gemeindebibliothek Herisau, Johannes Fisch' Chronik aus dem Landesarchiv in Herisau, der Kopienbücher Landammann Dr. Mathias Oertlys, Kantonsbibliothek Trogen, Strickler Johs., Akten-sammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik, usw. als Wegweiser dienten.

2) Das Oelporträt Landammann Rechsteiners zeigt diesen in seinem 46. Altersjahr als stattlichen Mann mit kräftigem Vollbart, in der Linken den Degen, in der Rechten eine Papier- oder Pergamentrolle, über der Brust die vierfache goldene Kette mit dem Medaillon Ludwig XIV. Am Bilde rechts oben das Rechsteinersche Familienwappen, das über ein Tobel springende Reh.

Ueber Landammann Rechsteiners Reise nach Paris vergleiche auch seinen Brief „An seine herzliche Ehefrau Urschula Höchinery zu günstig Ehegeliebt Handen uff Gaiss“, abgedruckt im „Appenzellischen Volksblatt“ Nr. 6 1833, am 17. November „in Baris“ anno 1663, worin er u. a. schreibt: „Doch werdend wir nicht lenger verbleiben als wir mössen, dan es ist ales so thür, das wir bald mehr hier verthätend, als uns der König Reisskosten geben hadt, kromen könend wir nichts, willen hier alles vill thürer ist wede daheim.“

Ferner: Tagsatzungsbericht an seine Ehefrau im Jahre 1657, abgedruckt im „Appenz. Volksblatt“ Nr. 11 1832.

3) Johannes Rechsteiner, genannt Elsenhans, brachte es vom armen Knechtlein und Brotträger zum reichen Fabrikanten, dessen Güter sich vom Rüschen bis zum Gern hinunter erstreckten. Seine Söhne widmeten sich ebenfalls mit gutem Erfolg dem Leinwandgewerbe und begründeten so nicht nur den Wohlstand einzelner Fabrikanten, sondern auch der ganzen Gemeinde. Im Jahre 1780 zählte Speicher nicht weniger als 120 Fabrikanten und die gewinnreichen Jahre 1814, die Zwanzigerjahre usw. brachten es mit sich,

dass sich immer mehr Speicherer diesem Berufe widmeten. (Siehe Tanner, Die Gemeinde Speicher, S. 552 ff.)

4) Landammann Dr. med. Mathias Oertly (geb. 1777, gest. 1837, siehe „Appenz. Monatsblatt“ 1837 Nr. 10, S. 165 ff.) zitiert in seinen in der Kantonsbibliothek in Trogen aufbewahrten Kopienbüchern Rechsteiners Aufzeichnungen zu wiederholten Malen, so in einem Brief an Landammann Zellweger, dat. 3. Okt. 1819, in welchem er sie „Causes célèbres“ nennt. Am 11. Januar 1820 schrieb Oertly an Statthalter Merz in Herisau, dass er ihm die „Sammlung merkwürdiger Fälle von seinem unvergesslichen Gönner, dem Hochgeachten Herrn Statthalter Rechsteiner sel., zu beliebiger Benützung wieder zurücksende“.

Es ist das Verdienst unseres Kantonsbibliothekars, Herrn Dr. Marti, den verloren geglaubten Band — es ist ein grosser Folioband von 673 Seiten — der Gemeindegeschichte von Speicher wieder aufgefunden zu haben. Derselbe enthält Aufzeichnungen von der ältesten Zeit an bis zum Jahre 1810 mit vielen Urkunden etc. und es steckt darin eine Arbeitsleistung, die Respekt einflössen muss.

Ueber den Verbleib des zweiten Foliobandes, den sowohl Landammann Oertly, Ratschreiber Schäfer, Gabriel Rüschi und Barthol. Tanner erwähnen, konnte der Verfasser trotz wiederholtem Bemühen keine zuverlässige Nachricht erhalten. Rechsteiner hat in diesem Bande die Kantonsgeschichte niedergelegt.

Gabriel Rüschi tadelt im „Gemälde der Schweiz“ 13. Heft: Der Kanton Appenzell, St. Gallen und Bern, bei Huber & Cie. 1835, Seite 88, an den geschichtlichen Aufzeichnungen Rechsteiners, dass ihnen „wissenschaftliche Ordnung und Gründlichkeit abgehen“.

Ueber Bartholome Tanner, Lehrer, von Speicher, vergl. „Appenzeller Jahrbücher“ III. Folge, Heft V, S. 241: Nekrolog über Altlehrer Barthol. Tanner, geb. 7. Sept. 1818, gest. 23. März 1892; ferner „Appenz. Jahrb.“ II. Folge, Heft 2: Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1797—1803, und II. Folge, Heft 8 u. 9: Der Kanton Appenzell A. Rh., von der Einführung der Mediationsakte bis zur Annahme der Bundesverfassung vom 7. August 1815 (1803—1815), nebst Ergänzungen und Berichten, von Lehrer B. Tanner, und: Speicher im Kanton Appenzell, Versuch einer geographisch-historischen und statistischen Beschreibung der Gemeinde seit dem ersten Kirchenbau bis auf die Gegenwart (1614—1850), von Barthol. Tanner, Lehrer in Speicher. 681 Seiten stark, Trogen bei J. Schlöpfer 1853.

5) Ueber den Messmerstreit vergleiche Tanner: Die Gemeinde Speicher, S. 131 ff., ferner Folioband Rechsteiner: Speicher und Rätheprotokoll.

6) Ueber diese Markenstreitigkeiten vergl. Tanner: Die Gemeinde Speicher, S. 93 ff.

7) Ueber die Fruchtsperre vergl. auch „Appenzeller Chronik“ von Gabriel Walser, IV. Teil, fortgesetzt von Gabriel Rüschi. Trogen 1831. S. 199. Die bezüglichen Ausführungen haben starke Anklänge an die heutige Zeit. Auch damals gedieh der Schleichhandel und der Wucher ganz üppig, so dass sich die Regierung veranlasst sah, ein Verbot dagegen zu erlassen. Als Kuriosum sei notiert, dass drei Gemeinden: Bühler, Lutzenberg und Walzenhausen es unterliessen, das ihnen zugeteilte Korn zu beziehen, weil sie sich andern Gemeinden gegenüber benachteiligt glaubten.

Ueber die Volkszählung vom Jahre 1794 vergl. J. C. Schäfer, Materialien zu einer vaterländischen Geschichte. 1810. S. 68 ff.

8) Vergl. Tobler Otto: Entwicklung und Funktionen der Landesämter in Appenzell A. Rh. „Appenz. Jahrb.“ IV. Folge, 3. Heft, 1906: Ueber Landshauptmann, Landsfähnrich und Statthalter.

9) Ueber die Revolution in Appenzell A. Rh. ist zu vergleichen: *Büchler, Gottlieb*: Revolutionsgeschichte aus Appenzell A. Rh. Manuscript 5001/50 Gemeindebibliothek Herisau.

Eugster, Aug.: Die Gemeinde Herisau. M. Schläpfer'sche Buchdruckerei 1870.

Fisch, Johs. Chronik, Mscrpt. Band IV, Landesarchiv Herisau.

Müller, Martin, Landsfähnr.: Zur appenzell. Revolutionsgeschichte 1797—99, Manuscript B 5059 Gemeindebibliothek Herisau.

Rüschi, Gabriel: Appenzeller Chronik von Gabriel Walser, IV. Teil Trogen 1831.

id. Appenzeller Chronik von Walser, V. Teil. „Appenz. Jahrb.“ Heft 37, 1909.

id. „Gemälde der Schweiz“, Heft 13: Der Kanton Appenzell. Trogen 1853.

Strickler, Johs.: Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik 1798—1803.

Tanner, Barthol.: Die Revolution im Kanton Appenzell in den Jahren 1797—1803. „Appenz. Jahrb.“ II. Folge, Heft 2, 4, 5 und 6.

id. Speicher im Kanton Appenzell. Trogen 1853.

Zellweger, J. K.: Der Kanton Appenzell. Trogen 1867. Revolution im Kanton Appenzell, S. 509 ff.

10) Dieses Schreiben hat Johs. Fisch in seiner Chronik, Band IV, S. 133/34 niedergelegt.

11) Copiert nach Fisch' Chronik B. IV, S. 139: Ueber Seckelmeister Johs. Fisch, geb. 23. Mai 1757, gest. 2. Okt. 1811, vergleiche Eugster: Die Gemeinde Herisau, S. 220.

12) Siehe Schäfers Materialien 1813, S. 267: Landsfähnrich Martin Müller von Hundwil, geb. 27. Juli 1774, gest. 7. Jan. 1814.

13) *Joh. Ulrich Wetter*, das Haupt der Revolutionspartei, von 1793—1796 Statthalter, früher Hauptmann in einem Schweizerregiment in Frankreich, war dort selbst Zeuge der grossen Umwälzungen gewesen, für deren Grundsätze, welche er in die Heimat verpflanzte, er schwärmte. Seine Stellungnahme zur Revolution lässt sich um so eher begreifen, als er die umstürzlerischen Ideen schon in Frankreich eingesogen hatte. Später, d. h. nach der Wiederkehr der alten Ordnung und nachdem Wetter als Gefangener nach Bregenz und Zürich abgeführt worden war, diente er als gemeiner Husar in französischen Diensten.

Vergl. Eugster: Die Gemeinde Herisau, S. 115.

Hans Konrad Bont, Indiennendrucker, besass ein Fabrikgebäude in Herisau, widmete sich aber lieber der Politik, als seinem Geschäfte, das er vernachlässigte. Als Senator der Helvetischen Republik kam er in Konkurs; er begab sich nach Amsterdam und Amerika, wo er im Jahre 1817 in Philadelphia starb.

Vergl. Eugster: Die Gemeinde Herisau, S. 116 u. 124.

14) Diese zweite und letzte Landsgemeinderede Statthalter Rechsteiners — im Druck ist sie nie erschienen — wurde einem Manuscript Gottlieb Büchlers entnommen.

Gottlieb Büchler (1783—1863), Weber, von Schwellbrunn, wohnhaft in Herisau, war ein ungebildeter, aber unermüdlicher Forscher auf genealogischem Gebiete; er gab die Geschichte der Familie Schiess (Trogen 1830), sowie eine Broschüre über Rats- und Gerichtswesen und die frühere Rechtspflege im Kanton Appenzell A. Rh. im Drucke heraus, ferner: „Die appenzell-ausserrhodische Landbuchsache“ 1841, „Ein Wort über die Schrift: Ansichten über den Verfassungsentwurf 1832“, „Major Mertz und seine Militärdienste 1838“. Ausserdem lieferte Büchler eine Menge Aufsätze historischen Inhaltes in verschiedenen Zeitschriften, so namentlich in das „Appenz. Monatsbl.“ und in das „Appenz. Volksbl.“. Handschriftlich hat er sehr vieles hinterlassen, so besitzt die Gemeindebibliothek Herisau von ihm allein nicht weniger als 71 Nummern (siehe Katalog der Gemeindebibliothek Herisau, Erste Ausgabe. Herisau bei W. Schiess & Zwicki 1904.) Es war das Verdienst Landammann J. J. Nefs in Herisau, die Büchlerschen Schriften für die Gemeinde erworben zu haben.

Ueber Büchler vergl.: Rüschi Gabriel, Gemälde der Schweiz, Der Kanton Appenzell 1835, S. 89, ferner Eugster: Die Gemeinde Herisau 1870, S. 386.

15) Wörtlich nach Fisch's Handschriftlicher Chronik, Bd. IV, Seite 317.

16) Ueber Statthalter Mathias Scheuss (1749—1819). Vergl. Eugster: Die Gemeinde Herisau, S. 186, 216, 299. „Appenz. Jahrb.“ 40. Heft 1912. Walsers Chronik V. Teil, S. 28. Bächler: Geschichte der Familien Scheuss, S. 61.

17) Ueber Landsfährndrich Johann Konrad Tobler (1757 bis 1825), vergl. Rohner, N.: Dié Gemeinde Heiden, S. 46.

18) Ueber Statthalter Georg Merz (1761—1830 vergl. „Appenz. Monatsbl.“ 1830, S. 102.

Die Selbstbiographie Merz, ein Manuscript von 70 Seiten, befindet sich im Besitze des Herrn Kantonsrat Jacques Keller in Herisau. Sie enthält wertvolle Angaben über Selbsterlebtes und Selbstgesehenes und dürfte gelegentlich ebenfalls in den Appenz. Jahrb. veröffentlicht werden.

19) Vergl. hierüber auch Stricklers Aktensammlung: Schreiben von Statthalter Bolt an das Direktorium: Die bezeichneten Geiseln haben sich heute (20. April 1798) gestellt, mit Ausnahme Grubers, der vor zirka zehn Tagen gestorben sei. Heute Abend oder morgen früh werden alle nach Basel abgeführt und der dortige Statthalter rechtzeitig benachrichtigt. Ueber diese Leute sei ihm zwar seit längerer Zeit nichts Nachteiliges bekannt geworden, während sie vor und bei der Eidesleistung sich nicht am besten betragen haben.

20) Dass die Gefangenen im Gasthof untergebracht wurden, wird nach Strickler damit begründet, dass nach einem Schreiben Statthalter Schmidts an das Direktorium der markgräfliche Hof in Basel, wo man sie zuerst unterbringen wollte, als Militärspital dienen müsse.

21) Bei der Bestimmung der Bauart der neuen Kirche waren die Meinungen geteilt. Ein Bewohner von Schwende, zu dem ein Dörfler scherzweise bemerkte: „Me chönt jetzt die alt Chercha gad i d'Schwende abi thua,“ bemerkte darauf schlagfertig: „Seb wär recht, ehr hettid denn im Dorf die stritende ond mer i de Schwende die triumphierende Chercha.“

22) Vergl. Kopienbücher Landammann Oertli, Band 9, Kantonsbibliothek Trogen.

23) Siehe Kopienbücher Oertli, Band 10.

24) Ebenda.

25) Ebenda.

26) Ueber Pfarrer Zuberbühler (geb. 1767, gest. 1847) vergl. Tanner: Die Gemeinde Speicher, S. 466.